



**Integrierte Gesamtschule Kastellaun**  
**Albert-Schweitzer-Straße**  
**56288 Kastellaun**

**Telefon: 06762 / 9336-0**  
**Fax: 06762 / 9336-56**  
**E-Mail: [igs@igs-kastellaun.de](mailto:igs@igs-kastellaun.de)**  
**Webseite: [www.igs-kastellaun.de](http://www.igs-kastellaun.de)**

# E r s t e r E L T E R N B R I E F 2024





Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich zum **Schulfest der IGS Kastellaun** ein, das am **28.06.2025** von 10 Uhr bis 14.00 Uhr auf unserem Schulgelände stattfindet.

Unter dem Motto „50 Jahre IGS Kastellaun - ein halbes Jahrhundert Schule“ möchten wir mit Ihnen zusammen feiern und Ihnen die Möglichkeit bieten, unsere Schule in ihrer Vielfalt und Besonderheit zu erleben. Zu unserem Motto haben alle Klassen etwas vorbereitet. Freuen Sie sich auf interessante Projekte unserer Schülerinnen und Schüler, musikalische und künstlerische Darbietungen, kulinarische Hunsrücker Köstlichkeiten und viele weitere Programmpunkte, die Ihnen unsere Schule und diese Schulform noch näherbringen werden.

Dieser Tag soll für uns alle zu einem besonderen Ereignis werden.

Wir freuen uns auf Sie!

Herzlichst

Bettina Hampel

(komm. Schulleiterin)

**Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,**



ich hoffe, dass Ihre Kinder einen guten Start in das laufende Schuljahr hatten und freue mich, Ihnen mit dem vorliegenden Elternbrief in gewohnter Weise für das erste Halbjahr alle wichtigen Informationen rund um unsere Schule geben zu können.

Den Auftakt zum Schuljahresbeginn 2024/25 bildeten die Integrationsfahrten der fünften Klassen zur Emmerichshütte bei Daxweiler. Diese Tage haben den Schülerinnen und Schülern nicht nur die Chance geboten, sich untereinander kennenzulernen, sondern auch als Klassengemeinschaft enger zusammenzuwachsen. Solche Fahrten sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, da sie die Basis für den sozialen Zusammenhalt in den Klassen legen, der in den

kommenden Jahren von großer Bedeutung sein wird.

Parallel dazu haben im Oktober einige Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit genutzt, bei der Eastbourne-Fahrt ihre Englischkenntnisse zu erweitern. Diese Reise bot nicht nur sprachliche Herausforderungen, sondern auch kulturelle Einblicke und Begegnungen, die für die persönliche und sprachliche Weiterentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler von großem Wert sind.

Im Oktober 2024 fanden traditionell die Kursfahrten der Stufe 12 statt. Diesmal ging es nach Paris und Wien. Diese Fahrten sind Höhepunkte in der Schullaufbahn unserer Schule. Die Rückmeldungen sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von den begleitenden Lehrkräften waren durchweg positiv!

Am 07.12.2024 wird wieder ein Tag der offenen Tür mit anschließendem schulweitem Weihnachtsbasar stattfinden. Wir freuen uns ab 12.00 Uhr auf Ihren Besuch! Bitte bringen Sie Kleingeld mit, damit Sie das ein oder andere Weihnachtsmitbringsel kaufen können.

An diesem Tag besteht Anwesenheitspflicht für alle Schülerinnen und Schüler bis 13.45 Uhr. Als Ausgleich für diesen Tag haben die Schülerinnen und Schüler am Fastnachtfreitag, dem 28.02.2025 unterrichtsfrei.

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zu Beurlaubungen aus persönlichen Gründen.

Im Januar 2025 geht es für die Stufe 11 auf Skiexkursion nach Schabs Natz in Südtirol. Für viele Schülerinnen und Schüler ist es die Erstbegegnung mit Skiern, aber natürlich kommen auch Fortgeschrittene auf ihre Kosten. Insgesamt vier Lehrkräfte mit einer speziellen Ski-Lizenz bieten nämlich Kurse auf unterschiedlichen Niveaus in Kleingruppen an.

Und zum Schluss möchte ich Sie gerne darüber informieren, dass wir 50 Jahre alt werden! Unsere IGS gehört in Rheinland-Pfalz zu den 4 ältesten Integrierten Gesamtschulen mit Oberstufe. Das muss natürlich gebührend gefeiert werden. Wenn Sie etwas weiterblättern, finden Sie dazu weitere Informationen, denn wir möchten gerne zusammen mit Ihnen feiern!

Mit den besten Wünschen für den weiteren Verlauf des ersten Schulhalbjahres grüße ich Sie herzlich!

Bettina Hampel  
komm. Schulleiterin

## **Schulweites Weihnachtsevent am 07.12.2024**

Liebe Eltern,  
wir laden Sie im Anschluss an unseren Tag der offenen Tür zu unserem Weihnachtsevent in vorweihnachtlicher Atmosphäre von 12.00 bis 13.30 Uhr in der Schulstraße der IGS Kastellaun ein. Es erwartet Sie ein schöner Weihnachtsbasar mit selbst gebastelten, kreativen Geschenkideen, Dekorativem, Selbstgebackenem, einem Café und vielem mehr. Es spielt die Schulband. Die Stände freuen sich über Kleingeld.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Für die Schulgemeinschaft  
Bettina Hampel  
(komm. Schulleiterin)



## Starke Behinderung durch wartende AutofahrerInnen in der Albert-Schweitzer-Straße



Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

ich möchte Sie gerne auf einen Gefahrenherd aufmerksam machen, der von Elternseite leider stark unterschätzt wird:

Die Albert-Schweitzer-Straße ist eine schmale Straße und daher für den Begegnungsverkehr schlecht geeignet. Es ist besonders morgens vor und mittags nach Unterrichtsschluss zu beobachten, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto möglichst dicht zur Schule transportieren und am liebsten direct vor dem Gebäude wieder abholen.

Das führt zunehmend zu Chaos und Gefahrensituationen. Der Wendehammer wird als Parkplatz benutzt, obwohl dort gut sichtbar und aus gutem Grund das Schild "Absolutes Halteverbot" steht. Ein Wenden ist dann kaum möglich und nicht selten kann man unzufriedene, teils sogar aggressive Verhaltensweisen erkennen. Außerdem weichen ankommende und abfahrende Eltern mit ihren Fahrzeugen regelmäßig auf den Bürgersteig aus, wenn ihnen Autos auf der schmalen Straße entgegenkommen. Diese Situationen stellen einen Verkehrsverstoß dar und gefährden alle Schüler, Schülerinnen und Erwachsene, die dort ohne Angst entlang gehen möchten.

Bitte denken Sie darüber nach, ob Ihr Kind nicht auch zu Fuß die Schule erreichen kann. Die Bewegung an der frischen Luft ist gut für die Gesundheit, stärkt das Immunsystem und macht den Kopf frei.

Sicherlich gibt es Fälle, in denen es notwendig ist, mit dem Auto zur Schule zu fahren (z.B. eine Gehbehinderung oder es sind schwere oder sperrige Dinge mitzubringen). Der eine oder die andere nimmt vielleicht das Kind immer mit nach Kastellaun, so dass es keine Fahrkarte braucht.

**Für diese Fälle bitten wir Sie, Ihr Kind am Schulhof 7-8 in der Theodor-Heuss-Straße aussteigen zu lassen. Das würde das Verkehrschaos in der Albert-Schweitzer-Straße sehr entschärfen.**

Wir würden uns freuen, wenn wir dadurch für alle den Schulweg entspannter und sicherer machen könnten.

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

wir haben mehrfach festgestellt, dass die Fahrräder Ihrer Kinder zum Teil erhebliche Mängel aufweisen und daher nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

**Vorgeschrieben sind:**

- zwei voneinander unabhängige Bremsen (für Kinder möglichst Hand- und Rücktrittbremse)
- eine Klingel, die nicht zu leise sein sollte
- **eine Lampe (vorne)**
- **ein weißer Reflektor (vorne)**
- **ein rotes Rücklicht**
- **ein roter Reflektor (hinten)**. Rücklicht und Reflektor können integriert sein. Ein zweiter Reflektor ist ratsam, seit Juli 2017 aber nicht mehr vorgeschrieben).
- vier gelbe Speichenreflektoren (Katzenaugen) oder reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder Speichenreflektoren (an allen Speichen!)
- rutschfeste und festverschraubte Pedale, die mit je zwei Pedalreflektoren ausgestattet sind

Ohne diese Ausstattung darf ein Rad nicht im Straßenverkehr gefahren werden. **Die Beleuchtung muss auch tagsüber funktionieren, die Rückstrahler müssen immer vollständig sein.**



Jeder Mangel kann zur Verkehrsunsicherheit des Fahrrades führen und gefährdet Ihr Kind und andere. Bitte veranlassen Sie umgehend die Beseitigung der Mängel, falls Sie diese feststellen sollten. Lassen Sie Ihr Kind nur mit einem ordnungsgemäßen Fahrrad am Straßenverkehr teilnehmen. Überprüfen Sie bitte bei dieser Gelegenheit auch Ihren Haftpflichtversicherungsschutz.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und wünschen weiterhin einen sicheren Schulweg.

Lehrer für Verkehrserziehung

S. Engel und A. Eckes

Quelle: [www.verkehrswacht-medien-service.de](http://www.verkehrswacht-medien-service.de) (Stand: 19.11.2021)

## Rechtliche und organisatorische Hinweise

Wie jedes Jahr möchte ich Sie auf einige Dinge hinweisen, die rechtlich bedeutsam bzw. für einen reibungslosen Schulbetrieb wichtig sind.

### 1. Epochalunterricht

In einigen Klassenstufen wird der Unterricht in einstündigen Fächern epochal erteilt, das heißt, diese Fächer werden im 1. oder im 2. Halbjahr zweistündig unterrichtet und fallen im jeweils anderen Halbjahr weg (Physik und Chemie in Kl. 7, Bildende Kunst und Musik in Klassenstufe 10).

Bitte beachten Sie, dass nach § 77 Abs. 5 der Schulordnung die Note eines nur im ersten Halbjahr unterrichteten Faches, die im Halbjahreszeugnis erscheint, gleichzeitig als Jahresendnote zählt. Das heißt, wenn ein Fach im ersten Halbjahr mit der Note „mangelhaft“ oder schlechter abgeschlossen wird, so steht diese Note auch am Schuljahresende im Zeugnis. Sie kann u. U. versetzungsrelevant sein.

### 2. Beurlaubungen und Krankmeldungen

Beurlaubungen können nur in begründeten Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Erziehungsberechtigte nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler und volljährige Schülerinnen und Schüler müssen Beurlaubungen rechtzeitig (in der Regel mindestens eine Woche vorher) in schriftlicher Form über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer beantragen. Die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Beurlaubungen sind alle planbaren Termine wie Arztbesuche, Familienfeiern, außerschulische Prüfungen. (Die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Das Antragsformular steht auf unserer Homepage unter [www.igs-kastellaun.de](http://www.igs-kastellaun.de) – Service – Formulare zum Download bereit.

Sollte der Termin auch nachmittags stattfinden können, bitten wir Sie von Beurlaubungsanträgen abzusehen.

Im Fall der Terminkollision mit Klassenarbeiten hat prinzipiell der schulische Termin Vorrang. Es besteht bei einer außerordentlichen Beurlaubung kein Anspruch auf Nachschreiben.

Die Fachlehrer entscheiden über Beurlaubungen für einzelne Stunden, über solche bis zu 3 Tagen, die Klassen- oder Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleitung. *Beurlaubungen vor und nach Ferienabschnitten sind laut Schulordnung nicht zulässig.* Nur in dringenden Ausnahmefällen ist frühzeitig, im Falle einer Urlaubsreise stets vor der Buchung, ein schriftlicher Antrag mit plausibler Begründung an die Schulleitung zu richten. Verbilligte Flugpreise durch früheren Reiseantritt können als Begründung für einen vorzeitigen Ferienbeginn nicht akzeptiert werden.

### 3. Krankmeldungen:

Eine eigene Entscheidungsbefugnis bezüglich der Unterrichtsteilnahme kommt den Sorgeberechtigten lediglich im Verhinderungsfall (§ 37 Schulordnung) zu. Im Krankheitsfall ist die Schule am ersten Krankheitstag („unverzüglich“) vor Unterrichtsbeginn zu informieren, eine schriftliche Erklärung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. Dies gilt auch für MSS-Schüler, die sich im Falle der Volljährigkeit selbst entschuldigen können.

#### 4. Aktuelle Telefonnummern und Anschriften

Wenn Ihr Kind in der Schule plötzlich erkrankt oder sich verletzt, versuchen wir Sie oder andere uns von Ihnen benannte Personen umgehend telefonisch zu informieren. Bitte stellen Sie sicher, dass im Sekretariat eine Telefonnummer vorliegt, unter der Sie oder die von Ihnen angegebene Person sicher erreichbar sind. Bitte teilen Sie auch Änderungen der Anschrift und/oder des Sorgerechts dem Sekretariat zeitnah mit.

#### 5. Verhalten bei extremen Wetterlagen wie Schneefall und Glatteis

Informationen über witterungsbedingte Einschränkungen im Busverkehr finden Sie auf der „Extremwetter-Seite“ des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) unter [www.vrm.info.de](http://www.vrm.info.de). Auf unserer Homepage können Sie ebenfalls einen Link zum VRM finden. Im Normalbetrieb ist die Extremwetter-Seite nicht sichtbar. Sie wird erst aktiviert, wenn eine Meldung eingestellt wird.

Auch wir als Schule sind bei Eis und Schnee auf diese Informationen per Internet angewiesen. Für unsere Sekretärinnen ist es nicht leistbar, telefonische Nachfragen zu beantworten oder Aussagen für den kommenden Tag zu machen.

Allerdings versuchen wir wichtige Informationen, ob beispielsweise die Busse fahren, über Webuntis (falls Sie sich noch nicht bei Webuntis angemeldet haben, finden Sie weiter unten eine Anleitung) zu veröffentlichen, sobald wir Kenntnis darüber haben.

Die Entscheidung, ob der (Bus-)Transport oder der Fußweg zur Schule bei einer extremen Wetterlage für Ihr Kind zumutbar ist oder nicht, liegt bei den Erziehungsberechtigten. Es ist notwendig, dass Sie uns aber per Telefon oder digital informieren, wenn Sie Ihr Kind zu Hause lassen.

#### 6. Ansteckende Krankheiten:

Vor allem im Interesse unserer jungen Lehrerinnen möchte ich Sie dringend bitten, uns umgehend zu melden, wenn in Ihrer Familie z.B. **Mumps oder Ringelröteln** oder **andere ansteckende Krankheiten** aufgetreten sind. Im Fall einer Schwangerschaft ist die Gefahr für die ungeborenen Kinder bei einer möglichen Infektion außerordentlich groß.

#### **Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Online-Elternbriefes**

- durch Unterschrift im Hamibu (Kl. 5-8)
- durch eine kurze Empfangsbestätigung für den/die Klassen- bzw. StammkursleiterIn, wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn minderjährig ist und in die Klasse 9, 10, 11 oder 12 geht.

**Auf speziellen Wunsch ist dieser Elternbrief auch in Papierform erhältlich.**

## Bitte registrieren Sie sich umgehend bei WebUntis

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

über die Kommunikationsplattform „WebUntis“ können wir alle Eltern schnell und unkompliziert informieren.

Wir haben festgestellt, dass sich noch immer einige Eltern NICHT bei der Plattform angemeldet haben.

Wir möchten hier gerne vorankommen und Sie bei außergewöhnlichen Ereignissen schnell erreichen können. Neu ist, dass Sie als Eltern **alle digitalen Klassenbucheinträge** Ihres Kindes personalisiert und Datenschutzkonform **einsehen können**, um umfänglich informiert zu sein.

Dazu benötigen wir Ihre Mithilfe, die nur wenige Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nimmt:

**Bitte registrieren Sie sich über den folgenden Link**  
<https://perseus.webuntis.com/WebUntis/?school=igs-kastellaun#/basic/userRegistration>

**oder per Scan des nebenstehenden QR-Codes.**  
(Wählen Sie ggf. „Im Browser öffnen“)

**Bei der Registrierung geben Sie bitte Ihre in der Schule hinterlegte E-Mailadresse ein.**

**Sie erhalten einen Registrierungscode, den Sie in der Maske eintragen.**

**Fertig.**

Damit haben Sie weitere Vorteile:

1. Wenn Ihr Kind krank ist, müssen Sie nicht mehr in der Schule anrufen, sondern Sie können die **Abwesenheit direkt in WebUntis** eintragen.
2. Sie können **Stundenplan, Hausaufgaben und Klassenbucheinträge** einsehen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit, die es Ihnen ermöglicht, schnell an aktuelle Informationen heranzukommen. Es grüßt Sie

Ihre Schulleitung



## Formblatt für Anträge auf Beurlaubung

Immer wieder erhalten wir Mitteilungen darüber, dass Schülerinnen und Schüler aus privaten Gründen nicht am Unterricht teilnehmen werden, ohne dass vorher ein entsprechender Beurlaubungsantrag eingereicht wurde.

Dies ist nicht der richtige Weg, denn alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht zu besuchen. Sollte ein besonders wichtiger Grund vorliegen, so können Sie eine Anfrage formulieren, um die Beurlaubung zu beantragen.

Die Schulordnung regelt dies wie folgt:

### § 38

#### Beurlaubung, schulfreie Tage

- (1) Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen **kann aus wichtigem Grund** erfolgen. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.
- (2) Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. **Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin, der Klassenleiter, die Stammkursleiterin oder der Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter.** Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.
- (3) (...)

Erst nachdem Sie die Genehmigung seitens der Schule erhalten haben, ist Ihr Kind für den beantragten Zeitraum beurlaubt.

Ein Antrag auf Beurlaubung während angekündigter Klassenarbeiten oder 10-Stunden-Tests wird in der Regel nicht genehmigt.

Den versäumten Unterrichtsstoff bzw. die Unterrichtsinhalte muss Ihr Kind selbstverständlich bei den Klassenkameradinnen und Klassenkameraden erfragen und eigenständig nacharbeiten.

Den Beurlaubungsantrag stellen Sie bitte mindestens drei Unterrichtstage vor dem gewünschten ersten Beurlaubungstag an die entsprechende Stelle.

Wir bitten um die Einhaltung der Beurlaubungsfrist, da wir sonst den Antrag nicht bearbeiten und bewilligen können.

Die Schulleitung

Kastellaun, \_\_\_\_\_  
(Datum)

## Antrag auf Beurlaubung

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr \_\_\_\_\_,  
aus wichtigem Grund möchten wir / möchte ich die Beurlaubung  
meiner Tochter / meines Sohnes \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_  
beantragen.

### Begründung:

---

---

---

---

---

---

---

---

Die entsprechenden Anlagen lege ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

### **Antwort**

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr \_\_\_\_\_,  
 Wir genehmigen Ihren Antrag auf Beurlaubung vom \_\_\_\_\_.  
 Wir lehnen Ihren Antrag auf Beurlaubung vom \_\_\_\_\_ ab.

Begründung:

---

---

Mit freundlichen Grüßen

Kastellaun, \_\_\_\_\_  
(Klassenlehrer/in / Schulleiter/in)

## Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule gehen darf, wenn**

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

MUSS ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden,

**benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

## **Krätze (Skabies) – Informationen und Checkliste für Erkrankte**

Krätze (Skabies) ist eine durch die Krätzmilbe verursachte Hauterkrankung des Menschen, die sich in der Regel durch einen starken Juckreiz, besonders in der Nacht, bemerkbar macht. Diese Erkrankung ist sehr leicht übertragbar. Die Übertragung erfolgt direkt von Mensch zu Mensch durch engen Hautkontakt, kann aber auch durch Bettwäsche, Handtücher, Kleidung, Kissen, Decken, Plüschtiere, Bettvorleger usw. übertragen werden. Die Ansteckungsfähigkeit besteht so lange, wie lebende Milben auf bzw. in der Haut nachzuweisen sind.

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, haben wir hier eine Checkliste für Sie erstellt:

- Alle Erkrankten, Krankheitsverdächtigen und Kontaktpersonen sollten möglichst schnell einem Hautarzt vorgestellt werden. Alle diese Personen müssen gleichzeitig behandelt werden, egal ob sie Hautveränderungen oder Juckreiz haben oder nicht! Der behandelnde Arzt sollte festlegen, wer behandelt werden muss.
- Wichtig ist, die Einwirkzeit von Salben sowie die Packungsbeilagen von Medikamenten zu beachten!
- Vor Beginn der Behandlung mit Salben sollte zur Entfettung der Haut ein Bad genommen oder ersatzweise gründlich geduscht werden.
- Nach Anwendung der Medikamente unbedingt frische Kleidung anziehen, da sich in der getragenen Kleidung Hautschuppen mit Krätzmilben befinden können.
- Finger-/Zehennägel sollten kurz gehalten und sorgfältig gereinigt werden.
- Bettwäsche und in den letzten 4 Tagen benutzte Handtücher, Socken und Unterwäsche sind bei 60° C in der Waschmaschine zu waschen.
- Über einen Zeitraum von mindestens 4 Tagen sind nach Arzneimittel-Anwendung Bekleidung, Bettwäsche und Handtücher täglich zu wechseln und wie oben angegeben zu waschen.

- Sämtliche übrige Kleidung, die in den letzten 4 Tagen getragen wurde (Oberbekleidung) und Gegenstände mit längerem Körperkontakt, die nicht gewaschen werden können (Blutdruckmanschette, Schuhe, Stofftiere, Thermometer etc.) sollten für mindestens eine Woche in einen Plastikbeutel gelegt werden. Dieser ist gut verschlossen an einem möglichst warmen (ca. 25° C) und trockenen Ort zu lagern. Bei weniger warmer Aufbewahrung ist die Lagerdauer auf bis zu zwei Wochen zu verlängern.
- Wegen der Ansteckungsgefahr dürfen Wäsche, Kissen, Handtücher, Decken, Kämmen usw. nicht untereinander ausgetauscht werden.
- Textile Oberflächen wie Teppiche, Bettvorleger, Polstermöbel, Matratzen, Kissen usw. können mittels Staubsauger gründlich gereinigt werden. Der Staubsauger sollte einen Bakterienfilter haben. Den vollen Staubsaugerbeutel möglichst sofort nach dem Saugen mit Handschuhen entnehmen und entsorgen.
- Die übrigen Böden sowie Möbel und die in den letzten Tagen genutzten Flächen sollten 1x feucht gereinigt werden. Desinfektionsmittel sind gegen Krätzmilben unwirksam!
- Empfindliche Oberbekleidung kann auch chemisch gereinigt werden.
- Plüschtiere und Schuhe können bei Temperaturen unter -10°C eingefroren werden.
- Die großflächige Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln (Pestiziden) im Haushalt ist weder sinnvoll noch zielführend.
- Halten Sie Katzen oder zu Hause gehaltene Reptilien (z. B. Schildkröten oder Schlangen) von sich fern, wenn Sie mit Permethrin-Salbe behandelt werden. Länger andauernder Hautkontakt mit dem Wirkstoff kann für diese Tiere tödlich sein. Für bestimmte Hunderassen (z.B. Collie) kann ein Verschlucken von Ivermectin-Tabletten tödlich sein.
- Auch Tiere können durch im Fell anhaftende Krätzmilben Überträger der Infektion sein. Sie sollten daher möglichst einem Tierarzt vorgestellt werden.

### **Weitere wichtige Informationen zum Thema Krätze**

#### **Was tun, wenn es nach der Behandlung immer noch juckt?**

Der starke Juckreiz lässt in der Regel nach erfolgreich durchgeführter Erstbehandlung bald nach, kann aber unter Umständen auch noch mehrere Tage oder Wochen weiter anhalten. Dies ist jedoch kein Hinweis auf ein Therapieversagen! Ursache ist vielmehr, dass die abgetöteten Krätzmilben, Eier und Ausscheidungen noch eine Weile unter der Haut verbleiben, bis sie durch die regelmäßig stattfindende natürliche Erneuerung der oberen Hautschicht abgestoßen oder vom Körper abgebaut werden.

Ein eventuelles Austrocknen der Haut nach der Behandlung kann mit Pflegecremes verhindert werden. Gegen fortbestehenden Juckreiz kann auf Anraten des Arztes oder Apothekers eine äußerliche Behandlung mit juckreizstillenden Arzneistoffen erfolgen.

In den meisten Fällen geht eine fortbestehende Krätze auf Fehler in der Medikamenten-Anwendung oder auf unzureichend durchgeführte Hygienemaßnahmen zurück. Daher ist es wichtig, alle Anweisungen strikt zu befolgen!

#### **Ist nach der Behandlung eine ärztliche Kontrolle erforderlich?**

Der Behandlungserfolg wird nach spätestens 14 Tagen durch den Arzt kontrolliert. Bestehen zu diesem Zeitpunkt noch Symptome der Krätze (inklusive erneutem Nachweis von Milben) wird die Behandlung wiederholt.

Sollten weitere Nachuntersuchungen notwendig sein, wird der behandelnde Arzt sie darüber informieren.

Bei Kontaktpersonen, die ausschließlich prophylaktisch (vorsorglich) behandelt wurden, ist keine Nachuntersuchung erforderlich.

#### **Besteht eine Meldepflicht?**

Besucht der Erkrankte eine Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten usw.) oder arbeitet in einer Gemeinschaftsrichtung (Schule, Kindergarten, Alten-, Krankenpflege usw.), ist die Erkrankung der Einrichtung vom Erkrankten oder dessen Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Die Gemeinschaftseinrichtung unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über den Erkrankungsfall.

Erkrankte und Erkrankungsverdächtige dürfen Gemeinschaftseinrichtungen erst nach erfolgreicher Behandlung und Kontrolluntersuchung durch den behandelnden Arzt wieder besuchen.

**Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Simmern  
Frau Kappes Tel. 06761/82-713, Frau Schiel Tel. 06761/82-726, Frau Göttert-Ochs Tel. 06761/82-702**

## Was Sie über Kopfläuse wissen sollten

- 
- Kopfläuse sind zwar lästig, aber ungefährlich. Sie sind keine Sache der persönlichen Sauberkeit, aber sie übertragen sich leicht von Kopf zu Kopf.

**Das Wichtigste über Kopfläuse**, wie Sie sie erkennen, behandeln und welche Begleitmaßnahmen nötig sind – **finden Sie auf dem beigefügten Informationsblatt** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Erziehungsberechtigte sind gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Abs. 5 verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über den beobachteten Kopflausbefall zu machen. Das gilt auch für einen bereits behandelten Kopflausbefall. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die Durchführung der Behandlung zu bestätigen.

Nach § 34 Abs.1 IfSG besteht bei **Kopflausbefall Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen**. Der Kindergarten, bzw. die Schule können wieder besucht werden, wenn oben genannte Maßnahmen durchgeführt sind und eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist.

Bei weiteren Fragen können sich Betroffene gerne an das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer: 06761 / 82-708, / 82-731 oder / 82-711 wenden.

-----**Bitte hier abtrennen und in der Schule abgeben**-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes:

Klasse: \_\_\_\_\_

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem zugelassenen Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten**

# Hausordnung der IGS Kastellaun

(gültig ab 15.5.2023)

## Präambel

Unsere Schule ist eine große Gemeinschaft, die klare und eindeutige Regeln benötigt, die von allen eingehalten werden müssen. Daher gilt die folgende Hausordnung sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer. Unsere wichtigste Regel lautet: Respekt, Rücksichtnahme und Höflichkeit im Umgang miteinander. Deshalb gelten folgende Grundsätze, um ein friedliches Zusammenleben und ein ertragreiches Arbeiten zu ermöglichen:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht darauf, ungestört zu lernen.
- Jede Lehrperson hat ein Recht darauf, ungestört zu unterrichten.
- Jede bzw. jeder hat unbedingt die Rechte der anderen zu respektieren.
- 

## 1. Allgemeine Regeln

- a) Unsere große Schule ist in Heimatbereiche gegliedert, um jeder Stufe einen eigenen überschaubaren Raum zu bieten. Diese Bereiche umfassen Gebäudetrakte mit eigenem Lehrerzimmer, Toilettenanlagen und Schulhöfen. Es dürfen nur die Toiletten des eigenen Heimatbereichs benutzt werden. Generell sollen die Toiletten nur in den großen Pausen aufgesucht werden. Unnötiger Aufenthalt in den Toilettenanlagen ist untersagt.
- b) Die Schüler/innen halten sich in ihren Heimatbereichen auf und benutzen zum Raumwechsel ausschließlich die Schulstraße. Die Schulstraße erstreckt sich vom Eingangsbereich Bauteil J über den Flurbereich Bauteil G bis zur Cafeteria (Bauteil A).
- c) Wir sind alle dafür verantwortlich, unsere Schule sauber und in Ordnung zu halten. Abfälle gehören sortiert in die dafür bereitgestellten Behälter. Wer etwas beschädigt oder verunstaltet, muss die entsprechenden Kosten übernehmen. Die Rechnung wird in solchen Fällen den Erziehungsberechtigten vom Schulträger zugestellt.
- d) Ein eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 10 untersagt.
- e) Stein- und Schneeballwürfe sind verboten.
- f) Der Gebrauch von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten BYOD ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Alle Details regelt die Smartphone- und Tablet/-Laptopnutzungsordnung, die Bestandteil der Hausordnung ist.
- g) Rauchen ist nach § 93, Abs. 1 der Schulordnung auf dem gesamten Gelände der Schule verboten.

## **2. Verhalten in den großen Pausen**

- a) Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 verlassen in den großen Pausen ohne Umweg die Klassen-, Kurs- und Fachräume und verbringen die Pause im Freien auf den Pausenhöfen ihres Heimatbereiches.
- b) Die Lehrkräfte verlassen die Klassen- und Kursräume zuletzt.
- c) Den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe, die ihre Klassenräume im Bauteil H haben, ist es gestattet, die Spielgeräte auf dem oberen Schulhof vor dem Gebäudeteil E zu nutzen.
- d) In den Gängen dürfen keine Taschen und Jacken abgelegt werden. Dafür gibt es speziell ausgewiesene Zonen.
- e) Die Schulstraße dient ausschließlich als Durchgang, um die verschiedenen Gebäudeteile und die Cafeteria zügig zu erreichen. Ein unnötiger Aufenthalt in der Schulstraße ist zu vermeiden.
- f) Erst nach dem ersten Gong darf die Schulstraße wieder betreten werden, um die Klassen- und Kursräume zu erreichen.
- g) Die Regenpause wird durch eine Durchsage angekündigt. Dann ist der Aufenthalt in der Schulstraße erlaubt.
- h) Um Unfälle zu vermeiden, darf im Treppenhaus nicht gerannt, gedrängelt und gestoßen werden. Das Rutschen auf den Treppengeländern ist untersagt.
- i) Den Anweisungen der Aufsichten ist generell Folge zu leisten.

## **3. Verhalten in unserer Cafeteria**

- a) Ab der Klassenstufe 7 ist der Einkauf in den beiden großen Pausen in der Cafeteria erlaubt. Wer nichts einkaufen möchte, begibt sich auch nicht in die Cafeteria, auch nicht als Begleitung.
- b) Sie dient nicht dem Verweilen, sondern ist nach dem Einkauf zügig in Richtung Heimatschulhöfe über die Schulstraße zu verlassen.
- c) Die Oberstufenschüler können auch während ihrer Freistunden die Cafeteria aufsuchen.
- d) Für die Orientierungsstufe ist ein Pausenverkauf in der Schulstraße Bauteil G eingerichtet.

#### **4. Verhalten in den kleinen Pausen**

Die kleinen Pausen dienen ausschließlich dem Raumwechsel, ansonsten halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen auf. Die Cafeteria ist in dieser Zeit für Schüler/innen der Klassen 5-10 geschlossen.

#### **5. Verhalten während des Unterrichts**

Hier gelten die für die jeweilige Klassenstufe verbindlichen [Regeln und Rituale](#).

#### **6. Verhalten auf dem Schulweg und am Busbahnhof**

- a) Der Schulweg kann gefährlich sein, deshalb sind die Verkehrsregeln unbedingt einzuhalten. Fahrschüler und Fahrschülerinnen befolgen die Anweisungen der Busfahrerinnen und Busfahrer; diese sind für die Sicherheit verantwortlich und müssen daher respektiert und unterstützt werden.
- b) Den Lehrkräften ist unbedingt Folge zu leisten. Schülerscheine müssen auf Nachfrage der Lehrkräfte unverzüglich vorgezeigt werden.
- c) Die Schülerinnen und Schüler stellen sich in Reihen an den entsprechenden Bussteigen auf. Drängeln, Schlagen, Schubsen u. ä. sind verboten.
- d) Die Unfallversicherung deckt nur den direkten Weg vom Elternhaus zur Schule und umgekehrt ab. Bei Abweichungen von diesem Weg besteht also kein Versicherungsschutz.
- e) Der Parkplatz vor der Sporthalle ist ausschließlich dem Lehrpersonal, den sonstigen Mitarbeitenden und Gästen/Besuchern der IGS vorbehalten. Für Lehrpersonal und Mitarbeitende gilt der gültige Parkausweis.

#### **7. Verbot von Waffen, Alkohol, illegalen Drogen**

- a) Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen auf dem Schulweg und in der Schule ist untersagt. Das Verbot bezieht sich auch auf alle Mittel und Gegenstände, die anderen Verletzungen zufügen können (Pfeffersprays und ähnliche Mittel).
- b) Das Mitführen und der Konsum von alkoholhaltigen Getränken und illegalen Drogen ist verboten.
- c) Verbotene Gegenstände werden in der Schule verwahrt und können nur von einer/einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

**Verstöße gegen diese Hausordnung ziehen pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen nach sich.**

# **Smartphone- und Tablet-/Laptopordnung der IGS Kastellaun**

(gültig ab 15.05.2023)

## **Präambel**

Nachfolgende Ordnung gilt für die Benutzung von Smartgeräten wie Smartphone und Smartwatch und privat mitgebrachten Tablets/Laptops durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts. Sie gilt außerdem bei allen weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts innerhalb der Kernunterrichtszeit. Die Kernunterrichtszeit umfasst die Zeit ab Unterrichtsbeginn bis zum regulären Unterrichtschluss inklusive der Pausen.

Ziel der Ordnung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit digitalen Endgeräten und deren sinnvoller Einsatz im Unterricht. Zu Beginn jeden Schuljahres ist die Festigung der Medienkompetenz durch die Klassen- und Stammkurslehrkräfte verpflichtend.

---

Die Schule gibt sich für den Umgang mit Smartgeräten und Tablets/Laptops BYOD folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der digitalen Geräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und ist Bestandteil der Hausordnung.

## **1. Smartphones/Smartgeräte**

### § 1

- Alle Smartphones und Smartgeräte wie z. B. Smartwatches sind während der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und werden außer Sichtweite sicher verwahrt. Eine Stummschaltung reicht nicht aus. Dies gilt für alle Klassenstufen auf dem gesamten Schulgelände und auf den Pausenhöfen.
- Lehrkräfte sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Smartphone-Ordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Die Schüler sind in diesem Fall verpflichtet zu zeigen, dass das Handy ausgeschaltet ist.
- Bei Klassen- und Kursarbeiten werden die Smartphones/-geräte eingesammelt. Einzelne Stufen können darüber hinaus vereinbaren, zu Beginn der Stunde alle Smartgeräte in einer dafür vorgesehenen Box personalisiert aufzubewahren.

### § 2

Ausnahmen von § 1 gelten,

- nur für die Oberstufenschülerinnen und -schüler im Bereich der Oberstufe im oberen Bauteil G und den von der Oberstufe belegten Räumen im Bauteil J; und zwar in Freistunden und in den Pausen. Das Forum und der Flurbereich des Bauteils J zählen nicht zum Oberstufenbereich.
- wenn eine Lehrkraft die Geräte in ihren Unterricht integrieren möchte. Dann kann sie die Nutzung freigeben. In dieser Zeit ist die Nutzung nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung ist nicht gestattet.
- wenn die Erlaubnis durch eine Aufsichts- oder Lehrperson erteilt wurde. Dies gilt insbesondere bei Klassenfahrten, besonderen Veranstaltungen oder in Notfällen.

### § 3

- Ist die Nutzung der Geräte nach § 2 erlaubt, verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstige personenbezogene Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft oder den Betroffenen erlaubt wird.

- Während der Nutzung sind Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen mit dem Gerät untersagt und können neben einem Nutzungsverbot und sonstigen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.
- Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder sonstigen rechtswidrigen Bilder, Videos oder Texte auf ihre Smartgeräte zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.

#### § 4

- Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen § 1 oder 3, wird das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen. Hierfür schaltet die Schülerin oder der Schüler das Gerät aus und übergibt es der Lehrkraft. Es wird nach der 6. Stunde wieder im Sekretariat ausgehändigt. Ist dieses bereits geschlossen, erfolgt die Aushändigung am Folgetag. Bei wiederholten Verstößen darf es nur noch von einem/einer Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann die Lehrkraft zusätzlich pädagogische Maßnahmen ergreifen.
- Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder oder sonstige rechtswidrige, Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen und es an die Schulleitung weiterzugeben. Diese entscheidet über weitere Maßnahmen bis hin zur Einschaltung der Polizei.

Quelle: schulemedienrecht.rlp.de, zugegriffen am [22.03.2023], CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut RLP

## **2. Tablets/Laptops BYOD**

#### § 5

- Die Nutzung eigener Tablets/Laptops ist in den Stufen 5 bis 8 nicht erlaubt. Das schließt auch digitale Schulbücher mit ein.

#### § 6

- Die Nutzung von eigenen Tablets/Laptops ist ab Stufe 9 möglich, es besteht aber kein Anspruch seitens der Schülerinnen und Schüler auf eine Nutzung.
- Die Freigabe der Nutzung durch Lehrkräfte bezieht sich ausschließlich auf den Unterricht.
- Die jeweilige Fachlehrerin / der Fachlehrer kann nach pädagogischem Ermessen die Benutzung für ihren/seinen Unterricht untersagen.

#### § 7

- Die Abgabe von Hausaufgaben oder anderen schriftlichen Ausarbeitungen in ausgedruckter Form ist obligatorisch. Nur wenn eine Lehrkraft mit digitalen Abgaben einverstanden ist, stellt dies ebenfalls eine Möglichkeit dar. Die Schülerinnen und Schüler haben aber kein Recht, auf eine digitale Form zu bestehen.
- Das parallele Führen eines Heftes bei erlaubter Verwendung eines digitalen Endgerätes in den Stufen 9 und 10 ist dringend zu empfehlen.

## § 8

- Nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre Tablets/Laptops auch außerhalb des Unterrichts in den Bauteilen und Bereichen der Oberstufe eigenverantwortlich zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht benutzen. Eine Benutzung der Endgeräte außerhalb dieser räumlichen Grenzen ist untersagt. Das schließt die Cafeteria in den Pausenzeiten mit ein. Zu schriftlichen Nachweisen gilt § 7 Punkt 1.

## § 9

- Für die missbräuchliche Nutzung und/oder Verstöße gegen diese Ordnung (wie beispielsweise personenbezogene Daten, illegale Ton- und Bildaufnahmen, Nutzung privater Apps während der Schulzeit wie Kommunikationsplattformen WhatsApp o. Ä.) gelten dieselben Regelungen wie bei der Smartgeräteordnung § 3 und § 4.

### **3. Haftungsausschluss**

- Die Lehrkraft haftet für abgegebene Endgeräte nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Die Lehrkraft hat nicht das Recht, in die Inhalte des Gerätes ohne Einwilligung einzusehen. Allerdings kann sie bei einem konkreten Verdacht auf rechtswidrige Inhalte alle erforderlichen Schritte wie in § 4 beschrieben einleiten.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit des von den Schülerinnen und Schülern genutzten Endgerätes.

## **Versetzungs- und Übergangsbestimmungen**

In den nachfolgenden Übersichten können Sie ersehen, welche Bedingungen für das Erreichen des Übergangs bzw. Abschlusses:

- a) Berufsreife
- b) Übergang von Stufe 9 in Stufe 10
- c) Qualifizierter Sekundarabschluss I
- d) Übergang von Stufe 10 in Stufe 11

erforderlich sind.

Die Zahlen geben immer die Mindestanforderung in den Noten wieder.

Sollte eine oder sollten mehrere Mindestanforderungen nicht erfüllt sein, erklärt der Text unter der Notenübersicht, welche Ausgleichsbedingungen erfüllt werden müssen. Dort steht aber auch, ab wann ein Ausgleich nicht mehr möglich ist.

<b>Erreichen der Berufsreife (Hauptschulabschluss)</b>			
<b>Alle differenzierten Fächer</b>			
Fach / Niveau	<b>E2</b>	<b>E1</b>	<b>G</b>
Mathematik	6	5	4
Englisch	6	5	4
WPF - Latein	6	5	
WPF - Französisch	6	5	
Fach / Niveau	<b>E</b>		<b>G</b>
Deutsch	5		4
Physik	5		4
Chemie	5		4
<b>Alle nicht differenzierten Fächer</b>			
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4		
alle weiteren Fächer	4		

Liegen in <b>zwei</b> Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor, ...	... muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in <b>drei</b> Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... muss ein Fach ausgeglichen werden.
Liegt eine Unterschreitung sowohl in D als auch in M vor ...	... muss eines dieser Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist nur mit den Fächern E oder WP möglich.
Liegen in <b>vier Fächern</b> Unterschreitungen vor, ist <b>kein Abschluss</b> erreicht.	

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „mangelhaft“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Die freiwillige **Wiederholung** einer Klassenstufe am Ende des Schuljahrs ist in der Sekundarstufe I einmal zulässig. Über die Wiederholung entscheidet die Klassenkonferenz.

Eine Wiederholung der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation Berufsreife ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung der Schülerin oder des Schülers erwarten lässt, dass nach der Wiederholung ein weitergehender Schulabschluss **erreicht werden kann**. (ÜSchO: §67 Abs. 3)

Für das freiwillige Zurücktreten innerhalb eines Schuljahrs gilt §44.

Es besteht auch die Möglichkeit einer Nachprüfung. Die Nachprüfung kann in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in diesem Fach bereits zur Versetzung führen würde. (ÜSchO: §68)

## Kriterien, um die Klassenstufe 10 besuchen zu dürfen.

Alle differenzierten Fächer			
Fach / Niveau	E2	E1	G
Mathematik	5	4	3
Englisch	5	4	3
WPF - Latein	5	4	
WPF - Französisch	5	4	
Fach / Niveau	E		G
Deutsch	4		3
Physik	4		3
Chemie	4		3
Alle nicht differenzierten Fächer			
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4		
alle weiteren Fächer	4		

Liegt in <b>einem</b> Fach eine Unterschreitung um eine Notenstufe vor ...	... muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in <b>zwei</b> Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... müssen diese ausgeglichen werden.
Liegen in <b>drei</b> Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... müssen diese ausgeglichen werden.
Liegt in <b>einem</b> Fach eine Unterschreitungen der Mindestanforderung um <b>mehr als eine Notenstufe</b> vor ...	... muss diese ausgeglichen werden
Liegen in <b>drei Fächern</b> Unterschreitungen vor, darf <b>nur EIN Fach</b> aus <b>D, E</b> oder <b>M</b> stammen.	
Liegen in <b>vier Fächern</b> Unterschreitungen vor, ist die Versetzung <b>nicht</b> möglich.	

**Unterschreitungen** in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „befriedigend“** gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „ausreichend“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Es kann eine **Nachprüfung** in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde.

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation der Berufsreife und der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung ein **weitergehender Schulabschluss** oder eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 **erreicht werden kann**.

## Erreichen des Qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)

### Alle differenzierten Fächer (Mindestanforderungen nach Niveau)

Fach / Niveau	E2	E1
Mathematik	5	4
Deutsch	5	4
Englisch	5	4
WPF - Latein	5	4
WPF - Französisch	5	4

Fach / Niveau	E
Physik	4
Chemie	4

### Alle nicht differenzierten Fächer (Mindestanforderung)

WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4
alle weiteren Fächer	4

Liegt in <b>einem</b> Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe vor, ...	... muss nicht ausgeglichen werden.
Liegt in <b>einem</b> Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderungen um <b>mehr als eine</b> Notenstufen vor, ...	... muss dieses Fach ausgeglichen werden.
Liegen in <b>zwei</b> Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... müssen beide Fächer ausgeglichen werden.
Liegen in <b>drei</b> Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... müssen alle Fächer ausgeglichen werden.
Liegt eine Unterschreitung sowohl in D, E oder M vor ...	... müssen beide Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist nur mit den Fächern E oder WP möglich.
Liegen in <b>drei Fächern</b> Unterschreitungen vor, darf <b>nur EIN Fach</b> aus <b>D, E</b> oder <b>M</b> stammen.	
Liegen in <b>vier Fächern</b> Unterschreitungen vor, ist die Versetzung <b>nicht</b> möglich.	

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „mangelhaft“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Die **Wiederholung** der Klassenstufe 10 bei erreichter Qualifikation „Qualifizierter Sekundarabschluss I“ ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung der Schülerin oder des Schülers erwarten lässt, dass nach der Wiederholung eine **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** gemäß §30 Abs. 3 **erreicht werden kann**. (ÜSchO: §67 Abs. 3)

## Kriterien, um die Klassenstufe 11 besuchen zu dürfen.

Alle differenzierten Fächer (Mindestanforderungen nach Niveau)		
Fach / Niveau	E2	E1
Deutsch	4	3
Mathematik	4	3
Englisch	4	3
WPF - Latein	4	3
WPF - Französisch	4	3
Fach / Niveau	E	
Physik	3	
Chemie	3	
Alle nicht differenzierten Fächer (Mindestanforderung)		
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4	
alle weiteren Fächer	4	

Liegt in <b>einem</b> Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderung um eine Notenstufe vor ...	... muss diese nicht ausgeglichen werden.
Liegen in <b>zwei</b> Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... müssen diese ausgeglichen werden.
Liegen in <b>drei</b> Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor ...	... müssen diese ausgeglichen werden.
Liegt in <b>einem</b> Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderung um <b>mehr als eine Notenstufe</b> vor ...	... muss diese ausgeglichen werden
Liegen in <b>drei Fächern</b> Unterschreitungen vor, darf <b>nur EIN Fach</b> aus <b>D, E</b> oder <b>M</b> stammen.	
Liegen in <b>vier Fächern</b> Unterschreitungen vor, ist der Übergang in die MSS <b>nicht</b> möglich.	

**Unterschreitungen** in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „befriedigend“** gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „ausreichend“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Wird die Qualifikation zum Übergang in die MSS nicht erreicht, kann eine Prüfung abgelegt werden. Diese beinhaltet eine schriftliche Prüfung in D, E und M und eine mündliche Prüfung in GL oder einer NW.

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 **erreicht werden kann**.

## Neue Kollegin bei den Sekretärinnen

---

Liebes Kollegium,  
mein Name ist Steffi Maas, ich bin 46 Jahre jung und seit dem 03. Juni 2024 als Schulsekretärin an der IGS Kastellaun eingestellt.

Mit meinem Lebensgefährten und meiner pubertierenden Tochter (15 Jahre alt – ja, ich überlebe das!) wohne ich in Simmern. Mein 23 Jahre alter Sohn hat es bereits geschafft, das elterliche Nest zu verlassen und die große weite Welt (oder zumindest seine eigene Wohnung) zu erobern.

Ich bin gelernte Bürokauffrau und habe die letzten 5 Jahre beim WochenSpiegel in Simmern verbracht.

In meiner Freizeit tausche ich den Schreibtisch gegen Wanderschuhe, Jogging-Schuhe oder das Fahrrad ein. Und wenn ich mich richtig abenteuerlustig fühle, gehe ich auch gerne mal auf Rock-Konzerte und tue so, als wäre ich wieder 20!!

Ich freue mich auf eine wunderbare Zusammenarbeit und bedanke mich für den herzlichen Empfang.



## Neue Kollegin in der Bibliothek



Hallo,  
mein Name ist Tanja Rachilina und ich bin seit dem 07.10.2024 zusammen mit Viktoria Köllner und Susanne Berg Teil des Bibliotheksteams.

Nach meiner Ausbildung zur Diätassistentin in Greifswald, zog ich zurück in die Heimat und habe in der Bibliothek ein Praktikum absolviert. Nun vertrete ich Frau Köllner während ihrer Elternzeit.

Die Bibliothek kenne und liebe ich schon seit der 5. Klasse und bin sehr dankbar, nun ebenfalls ein Teil davon zu sein!

## Neue Gesichter an der IGS

---

Hallo liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und liebes Kollegium,  
mein Name ist Anna-Lena Fiorenza und ich darf ab diesem Schuljahr an der IGS Kastellaun Biologie unterrichten. Zurzeit befinde ich mich am Ende meines Gymnasiallehramtsstudiums an der Universität Trier, an der ich die Fächer Biologie und Philosophie/Ethik studiere. In meiner Freizeit mache ich sehr gerne Sport und verbringe viel Zeit mit meiner Familie, meinem Freund und meinen Freundinnen.  
Ich freue mich auf die neuen Erfahrungen und darauf, Sie persönlich kennenzulernen!



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
mein Name ist Madeleine Gaukler, ich bin 36 Jahre alt und bin glücklich, dass ich wieder an der IGS Kastellaun arbeiten darf. Nachdem ich 2007 mein Abitur an der IGS Kastellaun absolvierte, studierte ich die Fächer Mathematik und ev. Religion an der Uni Koblenz. Anschließend habe ich mein Referendariat an der IGS Osthofen erfolgreich abgeschlossen. Nach meinem Referendariat habe ich dann im Schuljahr 2014/15 schon einmal an der IGS Kastellaun unterrichtet. Im

Anschluss folgten dann zwei Schuljahre an der RS+ Wallhausen/Waldböckelheim und weitere sieben Jahre an der RS+ Kirn auf Kyrau. In Kirn habe ich dann auch meine Planstelle erhalten. Nun unterrichte ich ab dem 26.8.24 endlich an meiner Wunschscheule und werde Klassenleitung einer 5. Klasse.

In meiner Freizeit kümmere ich mich hauptsächlich um meine kleine Tochter und unsere Pferde.

Ich freue mich auf das kommende Schuljahr und eine gute Zusammenarbeit mit KollegInnen und Eltern!

Herzliche Grüße

Madeleine Gaukler

¡Hola! :-)

Mein Name ist Paula Heidemann und ich unterrichte die Fächer Spanisch und Englisch. Ich wohne mit meiner jüngeren Tochter in Koblenz. Das Referendariat absolvierte ich bis Oktober 2020 an einer inklusiven Gesamtschule in Bonn. Anschließend arbeitete ich als Vertretungslehrerin an der BBSW und am Hilda-Gymnasium in Koblenz.

Ursprünglich komme ich aus dem Münsterland, so dass ich mein Studium in Münster begann, aus familiären Gründen nach der Halbzeit aber nach Bonn wechselte.

Im letzten Sommer habe ich eine Planstelle am Ausonius-Gymnasium in Kirchberg erhalten, wo ich auch hauptsächlich tätig bin. In diesem Schuljahr unterrichte ich zusätzlich Spanisch an der IGS Kastellaun.

Als wunderschöne bereichernde Erfahrungen sind mir mein Auslandssemester in Barcelona, meine Au-Pair-Zeit in Italien und meine Tätigkeit als Servicekraft in einem Bed and Breakfast in Canterbury in Erinnerung. Meine Liebe zu den Fremdsprachen und das Interesse am interkulturellen Austausch wurden bereits während meiner Schulzeit geweckt und ich freue mich, wenn ich diese Begeisterung mit den Lernenden teilen kann.



Guten Tag liebe Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen und Eltern,  
mein Name ist Niklas Henning, ich bin 24 Jahre alt und in den letzten Zügen meines Lehramtsstudiums an der JGU Mainz, mit den Fächern Mathematik und Chemie. Diese Stelle als Vertretungslehrer möchte ich nutzen, um Erfahrung für mein geplantes Referendariat im nächsten Jahr zu sammeln. Zu meinen Hobbys zählen Fußball und Schach spielen. Ich freue mich auf eine erfolgreiche Zeit zusammen.

Liebe Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen und Erziehungsberechtigte, mein Name ist Johannes Hessel, ich bin 39 Jahre alt und wohne derzeit mit meiner Frau in Bad Kreuznach. Seit dem 26.08.24 bin ich als Lehrer an der IGS Kastellaun mit den Fächern Erdkunde (Gesellschaftslehre) und Sport eingesetzt. Nachdem ich im Jahr 2005 Rheinland-Pfalz und damit das beschauliche Spabrücken am Rande des Soonwaldes aufgrund des Studiums an der Philipps-Universität Marburg verlassen habe, bin ich nach Zwischenstops in Nordrhein-Westfalen (Referendariat) und Niedersachsen (Lehrer am Max-Windmüller-Gymnasium in der Stadt Emden) endlich wieder zurück in der Heimat. Ich kann also sagen, dass sich ein Landekind nicht nur nach der Heimat sehnt, sondern jetzt endlich auch dort wieder angekommen ist. Neben der Schule und meiner Leidenschaft für Bildung für nachhaltige Entwicklung spiele ich Volleyball oder spaziere mit meinen zwei Hunden und meiner Frau durch den Hunsrück.



Ich freue mich auf eine erfolgreiche und spannende Zeit an der Schule und ebenso auf gute Zusammenarbeit.

Viele Grüße

Johannes Hessel



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebes Kollegium, mein Name ist Christiane Conrad von Heydendorff und ich komme vier Tage die Woche aus Mainz zu euch. Ich bin als PES-Kraft für das Fach Deutsch eingestellt, bringe von Hause aus aber auch noch Italienisch und Französisch mit, Fächer, die ich zuvor über einen längeren Zeitraum an der Universität unterrichten durfte. Jetzt komme ich nach über 20 Jahren zurück an die IGS Kastellaun, an der ich selbst mein Abitur

gemacht habe. Meine Freizeit verbringe ich zu großen Teilen mit den Pferden. Als Jugendwart im Reitverein bin ich auch dort Ansprechpartner für den Nachwuchs in Sachen Freizeitgestaltung und Reitsport oder auch einfach so. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch allen und bedanke mich jetzt schon für den sehr herzlichen Empfang.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,



mein Name ist Alina Mayer, ich bin 29 Jahre alt und habe im Januar 2023 mein Referendariat für die Fächer Chemie und Erdkunde am Herzog-Johann-Gymnasium in Simmern absolviert. Nach meinem Studium in der schönen Pfalz hat es mich für das Referendariat und auch jetzt wieder näher zu meiner Heimat gezogen, weshalb ich mich freue ab dem jetzt kommenden Schuljahr, nach einer kurzen Abordnung an die KGS Kirchberg, meine Planstelle an der IGS anzutreten. Neben meinen Fächern unterrichte ich hier an der IGS in den Bereichen Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften und im Wahlpflichtfach Ökologie.

Ich freue mich auf unsere gemeinsame Zeit an der IGS Kastellaun.  
Herzliche Grüße  
Alina Mayer

Hallo alle zusammen!

Mein Name ist Kim Sprute und bin seit dem Schuljahr 2024/25 neue Kollegin an der IGS Kastellaun mit den Fächern Englisch und Kath. Religion.

Die letzten 10 Jahre verbrachte in Köln und war dort ebenfalls an einer Gesamtschule tätig, aber nun verschlägt es mich wieder in meine Heimat nach Rheinland-Pfalz - in die schöne Region des Hunsrücks. Abseits der Schule und zur Entspannung backe ich sehr gerne und versuche neue Rezepte und Eigenkreationen aus. Vor allem die längeren Ferien nutze ich für das Reisen. Ich finde es spannend neue Länder, Städte und neue Kulturen zu erkunden und kennenzulernen. Ich freue mich sehr auf unsere gemeinsame Zeit an der Schule und darauf, Euch und Sie alle kennenzulernen! 😊





Mein Name ist Mona Zimmer.

Seit dem Schulhalbjahr 2024/25 unterrichte ich nun mit großer Freude meine Fächer Deutsch und Biologie an der IGS-Kastellaun.

Studiert habe ich an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, wo ich Ende 2021 meinen Masterabschluss erwarb. Nebenbei arbeitete ich als PES-Kraft an der IGS-Zell, wo ich erste Berufserfahrungen sammeln konnte. Im Sommer 2022 begann ich dann mein Referendariat am Studienseminar in Daun. Anschließend verschlug es mich an das Herzog-Johann-Gymnasium in Simmern.

Außerhalb der Schule ist meine größte Leidenschaft das Tanzen, dem ich schon seit Kindertagen nachgehe.

Außerdem besitze ich einen Sportbootführerschein für alle Binnen- und Seegewässer und fühle mich demnach immer dort am wohlsten, wo das nächste Gewässer ist.

Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich dem Kollegium, das mich unglaublich freundlich aufgenommen hat! Ich freue mich sehr auf die kommenden gemeinsamen Jahre und die gute Zusammenarbeit sowohl mit der Schülerschaft als auch mit den Eltern und den Kolleginnen und Kollegen.

## Aus dem Schulleben

### Team 5/6

#### **Achtung Auto: Verkehrserziehung für Sechstklässler der IGS Kastellaun**

IGS Kastellaun, 3. September 2024 – Alle sechsten Klassen der Integrierten Gesamtschule (IGS) Kastellaun nahmen in den vergangenen Tagen an dem Verkehrserziehungsprogramm „Achtung Auto“ des ADAC teil. Ziel der Veranstaltung war es, den Schülerinnen und Schülern die Gefahren im Straßenverkehr näherzubringen und sie für mögliche Risiken zu sensibilisieren.



Unter der Leitung erfahrener ADAC-Trainer wurden die Jugendlichen sowohl theoretisch als auch praktisch geschult. Zu Beginn der Veranstaltung bekamen die Schüler eine Einführung in die wichtigsten Verkehrssicherheitsregeln und lernten, wie man als Fußgänger und Radfahrer richtig reagiert. Besonders im Fokus stand dabei das richtige Verhalten an Zebrastreifen und Ampeln sowie das Einschätzen von Bremswegen.

Im praktischen Teil konnten die Schülerinnen und Schüler ihre neu erworbenen Kenntnisse direkt anwenden. Besonders eindrucksvoll war das Bremssimulationstraining: Hierbei durften die Kinder als Beifahrer in einem Auto Platz nehmen und erleben, wie lange ein Fahrzeug bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten tatsächlich braucht, um vollständig zum Stehen zu kommen. Diese Erfahrung machte den Schülern deutlich, wie wichtig es ist, vorsichtig und vorausschauend im Straßenverkehr zu agieren.

Die Veranstaltung fand auf dem Gelände des Möbelhauses Preiss statt, das freundlicherweise seine Parkfläche zur Verfügung stellte. „Es ist immer wieder erstaunlich, wie stark die Kinder unterschätzen, wie lang ein Bremsweg sein kann,“ erklärte einer der ADAC-Trainer. „Durch das direkte Erleben der Bremsvorgänge bekommen sie ein viel besseres Gefühl für die Gefahren im Straßenverkehr.“

Die Lehrkräfte der IGS Kastellaun zeigten sich begeistert von dem Programm und hoben hervor, wie wichtig solche praktischen Unterrichtseinheiten für die Verkehrserziehung seien. Auch die Schülerinnen und Schüler waren von „Achtung Auto“ beeindruckt und nahmen wertvolle Erkenntnisse mit nach Hause. „Ich werde jetzt viel vorsichtiger sein, wenn ich über die Straße gehe“, meinte ein Schüler nach dem Training.

Das ADAC-Programm „Achtung Auto“ wird bereits seit vielen Jahren erfolgreich in Schulen in ganz Deutschland durchgeführt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Unfallprävention bei Kindern und Jugendlichen. Dank der Teilnahme an diesem Programm, sind die Sechstklässler der IGS Kastellaun nun bestens gerüstet, um sicher durch den Straßenverkehr zu kommen.

## **Team 7/8**

### **Beginn der Berufsorientierung der 8-en Klassen** **Fahrt zur Ausbildungsmesse nach Boppard**

Am 27.09.2024 besuchten die 8ten Klassen die Ausbildungsmesse in Boppard und konnten sich über ein breites Spektrum an Betrieben aus dem Hunsrück informieren und schon erste Kontakte für ihr Praktikum vom 28.04. – 09.05.2025 knüpfen.

In den nächsten Wochen und Monaten werden berufsorientierende Inhalte in den Klassenratsstunden besprochen, um die Schülerinnen und Schülern bei der Suche nach ihrem persönlichen beruflichen Lebensweg zu unterstützen.

Am 26. November 2024 um 19 Uhr laden wir Sie zu einem Informationsabend in die Aula der IGS ein und stellen unser Berufsorientierungskonzept vor. Auch an diesem Abend werden wir von außerschulischen Partnern hierbei von Herrn Mohr von der Arbeitsagentur und Frau Will unserem Job Fux. (s. S im Elternbrief) unterstützt. Alle interessierten Eltern sind herzlich eingeladen, ein gesondertes Einladungsschreiben folgt noch über die Schülerinnen und Schüler.

## **Ein Ausblick auf die nächsten Monate:**

Folgende Termine stehen in den nächsten Monaten für die 7. Und 8 Klässler an:

- Start des Wanderfaches „FfL- Fit fürs Leben“ im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 7: Die Schülerinnen und Schüler bekommen in den Stunden „Lebensnahe Inhalte“, die nicht auf dem Lehrplan stehen, vermittelt. Themen sind z.B. der Finanzführerschein durch die Verbraucherzentrale, eine kurze Unterweisung in Erste Hilfe durch den Schul-Sanitätsdienst. Das Fach wird immer in der ganzen Klasse unterrichtet und wandert im Stundenplan weiter.
- Sucht und Drogenpräventionstag der 7ten Klassen am 11.04.2025 Unterstützt durch externe Referenten bekommen die Schülerinnen und Schüler der 7ten Klasse die Gefahren und Alternativen von Drogenkonsum aufgezeigt.
- Praktikum der 8ten Klassen Das erste Berufsorientierende Praktikum für die 8. Klässler findet vom 28.04. bis zum 09.05.2025 statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen zwei Wochen lang einen Betrieb und einen Beruf kennen lernen und noch viel wichtiger sich in der Arbeitswelt zurechtfinden. Die Klassenlehreinnen und Klassenlehrer der 8ten Klassen und ich als Stufenleiter sind Ansprechpartner bei Fragen und Unklarheiten.
- Eifelexkursion der 7ten Klassen im Mai 2024 Die Schülerinnen und Schüler der 7ten Klassen werden in der Eifel das Thema Vulkane ortsnah erleben und mit einer ganztägigen Exkursion vulkanische Ursprünge in der Eifel erkunden.

## **Oberstufe**

### **Abiturienten der IGS Kastellaun im Jahr 2024: Abi- Ball in Mastershausen**

Unter dem Motto „TrABI24 – 13 Jahre drauf gewartet“ veranstalteten die Abiturientinnen und Abiturienten des diesjährigen Abiturjahrgangs der IGS Kastellaun ihren Abi- Ball in der Bürgerhalle in Mastershausen. Der Grund für diese besonderen Umstände war, wie schon im letzten Jahr, das abgebrannte Tivoli in Kastellaun. Die Suche nach einem zukünftigen Ausrichtungsort wird also auch die nachfolgenden Abiturjahrgänge noch ein paar Jahre beschäftigen. Hoffentlich nicht so lange, wie die Wartezeit auf das mottostiftende Automobil der DDR...

Der Abend begann mit der Aufstellung zum gemeinsamen Foto und der anschließenden Rede von Herrn Etz Korn. Er drückte in seiner Rede Gratulation, Glückwünsche und Stolz den neuen Abiturienten aus. Anschließend beglückwünschte auch Landrat Volker Boch die Absolventen der Jahrgangsstufe 13 und sprach von einem „historischen Ereignis“ sowohl in Bezug auf das erreichte Abitur für jeden einzelnen Schüler, als auch auf die Tatsache, dass die Verleihung in Mastershausen stattfindet. Danach gratulierte Oberstufenleiter Rainer Vogt den Jungen und Mädchen zu ihren erreichten Leistungen und kam zu dem Ergebnis, dass die Schülerinnen und Schüler die vergangenen zweieinhalb Jahre gut bewältigt hatten und ihm als ein Jahrgang in Erinnerung bleibe, der ihm sehr ans Herz gewachsen sei. Lena Keller ließ in ihrer Rede stellvertretend für alle Mitschüler die vergangenen Schuljahre revue passieren, welche nicht nur durch Corona, mehrere Schulleitungen und viele gemeinsame, unvergessliche Erlebnisse geprägt waren.



Insgesamt haben in diesem Schuljahr an der IGS Kastellaun 55 Schülerinnen und Schüler das Abitur bestanden: 11-mal mit einer Eins vor dem Komma und einmal mit der Traumnote 1,0. Nachdem die Zeugnisausgabe durch Herrn Vogt und die jeweiligen Stammkurslehrerinnen und -lehrer erfolgte und es für diese ebenfalls kleine Ehrungen für die vergangenen zweieinhalb Jahre gab, galt es bei den Preisverleihungen auch noch einige individuelle Auszeichnungen für besondere Leistungen zu ehren: Den Preis der Ministerin für Bildung für besonderen Einsatz für die Schulgemeinschaft erhielt Julia Schrey in Form eines Buchpräsenes. Schülervertretung, Schulband und Schulleben gestaltete sie nicht nur während ihrer Oberstufenzeit aktiv und engagiert mit. Yannik Mühlbauer räumte an diesem Abend gleich mehrfach ab: Für das beste Abitur mit dem Notendurchschnitt 1,0 erhielt er vom Förderkreis durch Ivonne Horbert einen Gutschein der Werbegemeinschaft Kastellaun überreicht, die Massmann- Stiftung, welche jedes Jahr in Kastellaun den besten Abiturienten ehrt, legte hierfür noch einmal 500,- € obendrauf.

Zudem erhielt er auch den Preis für herausragende Leistungen im Fach Mathematik. Weitere Preise des Fördervereins für besonderes, soziales Engagement erhielten erneut Julia Schrey, sowie Julia Klingels für ihren besonderen Einsatz für das Gemeinwohl der Schule. Preise der einzelnen Fachschaften für besonders hervorragende Leistungen in den jeweiligen Fächern erhielten im Fach Physik David Bröhr, im Fach Chemie Liana Engel und noch einmal Yannik Mühlbauer, im Fach Informatik Daniel Sallai und in den Fächern Deutsch und Biologie wurde Jolina Merg ausgezeichnet.

# Verabschiedungen

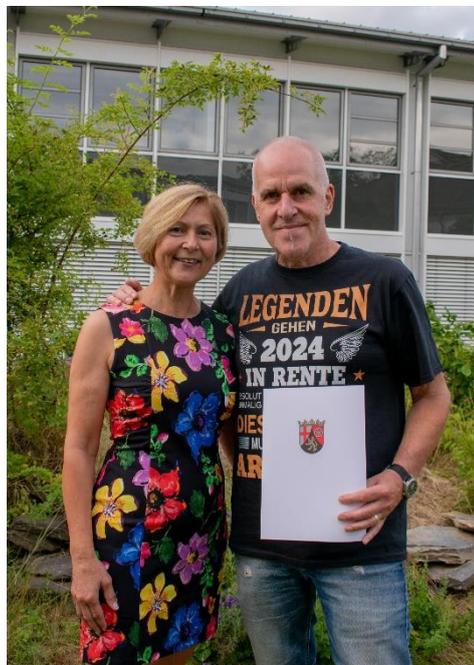
Die IGS Kastellaun verabschiedete vor den Sommerferien beim traditionellen Grillfest der Schule zwei verdiente Pädagogen, die über viele Jahre hinweg das Schulleben maßgeblich mitgeprägt haben: Elke Klumb und Peter Franzen. Beide haben sich in ihrer Zeit an unserer Schule durch ihr außergewöhnliches Engagement, ihre Fachkompetenz und ihre Menschlichkeit einen festen Platz in der Schulgemeinschaft erarbeitet.

Elke Klumb, ein echtes „Hunsrücker Mädchen“, geboren in Argenthal und aufgewachsen in Ellern, hat nach ihrem Abitur in Boppard und ihrem Studium der Biologie und Chemie in Bayreuth und Mainz, konsequent ihren Weg zurück in ihre Heimat verfolgt. Obwohl ihr Planstellen in der Pfalz angeboten wurden, blieb sie ihrer Region treu und nahm ihre erste Planstelle in Mainz-Gonsenheim an, bevor sie schließlich zur IGS Kastellaun wechselte.

Hier hat sie sich nicht nur als Lehrerin, sondern vor allem als Klassenlehrerin in den oft herausfordernden Jahrgangsstufen 7 und 8 bewährt. Besonders hervorzuheben hat sich Elke Klumb durch ihre Arbeit im Fachbereich Ökologie, den sie ohne vorgegebene Lehrpläne an der Schule aufgebaut hat. Als Vorreiterin in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) hat sie zahlreiche Projekte ins Leben gerufen und das „Grüne Klassenzimmer“, zusammen mit Schulleiterin Bettina Hampel, zu einem Herzensprojekt gemacht. Ihr Einsatz im Haushaltsausschuss zeigt zudem ihr tiefes Engagement für die strukturelle und organisatorische Entwicklung der Schule.



Peter Franzen, ein echter Eifellener, der sein Studium in Trier absolvierte, blickt auf eine beeindruckende Laufbahn als Gymnasiallehrer zurück. Mit der vollen Ausbildung in den Fächern Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde war er ideal für die IGS Kastellaun geeignet, wo er besonders durch seine Kompetenz im Bereich Gesellschaftslehre (GL) geschätzt wurde. Nach seiner ersten Stelle an der IGS Ernst Bloch in Ludwigshafen kam er 1996 zu uns und prägte seither vor allem die Oberstufe, aber auch die Mittelstufe, als Kursleiter und Stammkurslehrer.



Peter Franzen integrierte seine Leidenschaft für Mountainbiken und Kajakfahren in den Schulalltag und organisierte unvergessliche Oberstufenkursfahrten an die Ardèche in Frankreich sowie zahlreiche Projekte rund um das Mountainbiking. Als Fachvorsitzender für Gesellschaftslehre und Mitglied des Finanzausschusses trug er wesentlich zur Weiterentwicklung der Schule bei. Besonders beliebt war Peter Franzen aufgrund seiner lockeren und nahbaren Art, wobei er stets hohe fachliche Ansprüche stellte und so seinen Schülerinnen und Schülern eine fundierte Bildung ermöglichte.

Die IGS Kastellaun dankt Elke Klumb und Peter Franzen von Herzen für ihr langjähriges Engagement, ihre Leidenschaft für den Beruf und ihre unermüdliche Arbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Sie hinterlassen eine Lücke, die nur schwer zu füllen sein wird, und werden uns in bester Erinnerung bleiben. Wir wünschen ihnen für ihren weiteren Lebensweg alles Gute und viel Freude in ihren neuen Lebensabschnitten.

# Arbeitsgemeinschaften nachmittags im Schuljahr 2024/25

**Bitte bis zum 11.09.2024 anmelden. Anmeldeunterlagen gibt es ab  
sofort im Sekretariat !**

Nr.	AG-Name	Lehrer	Klasse	Ort	Zeit
1	Schach	Andreas Englert	5-13	D 102	Do 14.05 - 15.40 Uhr
2	BNE	Frau Klumb	7-9	Cafeteria	Mo 14.05 - 15.40 Uhr
3	MUSIGS - Die Schulband	Herr Eckstein / Herr Wilhelmy	7 - 13	Bandraum	Mi 13.15 - 15.00 Uhr
4	Schulsanitätsdienst	Herr Haberkamp	7 - 13	Mehrzweckraum (G 113)	Mi 14.00 - 15. 30 Uhr
5	Inklusion	Herr Scherb	8 - 10	IGS D2.04+THS	Do 13.30 - 15.00
6	Social Media AG	Herr Wilke (WIK)	6 - 10	A 2.01	Mo 14.00 - 15.30
7	Fußball AG	Herr Platten	5-6	Sportplatz	Do 14.05 - 15.40 Uhr
8	Mountainbike AG	Herr Schüller	5-13	Kastellauner Stadtwald Treffpunkt gr. Turnhalle	Di 14.00 - 15.30 Uhr
9	50 Jahre IGS - Planungsgruppe	Herr Brittinger	5-13	E106 (Inf 6)	Mo der Do 14.05 - 15.40 Uhr
10	LRS AG (Festgelegter Personenkreis)	Frau Scherer Frau Krenscher	5-10	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
11	Lernbüro	Frau Geis Herr Sußenberger	5 - 6	nach Vereinbarung	Anmeldung erforderlich, auch online möglich (siehe Homepage)
12	Nobelpreisträger	Frau Dr. Meyer	9-10	C 2.07	nach Vereinbarung
13	Volleyball AG	Herr Krüger	5-13	große Sporthalle	Mi 13.15 - 14.45 Uhr

# Erläuterungen zu den einzelnen AG's

## 1 **Schach AG**

- Grundlagen des Schachspiels: Wertigkeit der Figuren, Eröffnungslehre (die goldenen Eröffnungsregeln), Kombinationsaufgaben, Endspiellehre: Elementarendspiele, Matt, Patt, Remis
- Strategie und Planung: Hin- und Weglenkung, Fesselung, Doppelangriff, Abzugschach, Springergabeln
- Teilnahme an Wettbewerben im Schulschach

## 2 **BNE-AG**

Ihr habt Lust, die Welt ein wenig nachhaltiger zu gestalten?

Diese AG richtet sich an die Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 7 bis 9, die genau darauf Lust haben. Wir werden gemeinsam globale Themen erforschen und im Kleinen handeln.

So werden wir gemeinsam Umweltverschmutzung verhindern und in unterschiedlichen Projekten das Upcycling des eigenen Mülls kennenlernen, den eigenen Regenwald vergrößern, Kartoffeln essen und alles digital begleiten und noch viel mehr ...

Lust unsere Projekte endlich zu verkaufen, aufzuessen, die Kräuterschnecke weiterhin aus dem Tiefschlaf auszugraben und vieles Mehr?

## 3 **MUSIGS – Die Schulband AG**

Du spielst ein Instrument und möchtest endlich mit einer Band auf der Bühne stehen? Dann bist du hier genau richtig!

Melde dich an und zeig uns dein musikalisches Können!

Wir freuen uns auf dich!

## 4 **Schulsanitätsdienst AG**

Der schon bestehende Schulsanitätsdienst freut sich über Verstärkung. Wer verbindlich an der Fortbildung teilnimmt, kann sich im SSD engagieren. Der Kurs richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7-13 und findet Mittwochs von 14.00 – 15.30 Uhr im Raum G113 statt.

## 5 **Inklusion AG**

Nicht erst seit in Kraft treten der UN-Behindertenrechts-konvention am 3.Mai 2008 sollte es ein wichtiges Anliegen der Gesellschaft sein, Menschen mit Beeinträchtigung in den Alltag zu integrieren. Das Projekt bietet Schülerinnen und Schülern unserer Schule die Möglichkeit, Unsicherheiten und Ängste im Umgang mit Schülerinnen und Schülern der Theodor-Heuss-Schule (Förderschule für motorische und ganzheitliche Entwicklung) bei verschiedenen Aktivitäten (Sport/Spielen/Basteln/Backen uvm.) abzubauen.

**Aufgrund der hohen Nachfrage vorher mit Herrn Scherb per eMail ([t.scherb@igs-kastellaun.de](mailto:t.scherb@igs-kastellaun.de)) Kontakt aufnehmen.**

- 6 G-Wilke Social Media AG**  
Wir erstellen und veröffentlichen Inhalte auf den G-WILKE Social Media Kanälen (Homepage, YouTube, Instagram, Tik Tok), die sich auf schulische Themen beziehen. Wir thematisieren den verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien. Wir beschäftigen uns mit der Videoproduktion und -bearbeitung. Wir entwickeln Content-Ideen für Tik-Tok, YouTube und Instagram. Der Kurs findet Montags von 14.00 – 15.30 Uhr im Raum D203 statt.
- 7 Fußball AG**  
Du hast Lust bei Jugend trainiert für Olympia-Fußball mitzumachen ? Dann melde dich in der Fußball AG an ! **Zum 1. Termin dürfen alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler kommen.** Danach werden 10 Jungs & 10 Mädchen ausgewählt, die regelmäßig an der AG teilnehmen werden. Die AG dient als Training für die Turniere von JtFO.
- 8 Mountainbike AG**  
Der Schwerpunkt der AG liegt in dem Bergabfahren (Downhill) des Mountainbikens. Dazu können wir bei gutem Wetter die schuleigenen Fahrräder auf der selbstangelegten Strecke im Stadtwald nutzen. Bei schlechtem Wetter (Winter) nutzen wir die Zeit, um unsere Strecke zu renovieren oder zu erweitern. Mitzubringen ist ein Fahrradhelm !
- 9 50 Jahre IGS AG**  
Die AG plant mit der Planungsgruppe zusammen die große 50-Jahrfeier sowie die möglicherweise anstehenden Veranstaltungen auf dem Weg dahin. Dazu gehört zum Beispiel: Erstellen von Filmen / Stellwänden; Interviewen von „alten Hasen“ der Schulgemeinschaft oder ehemaligen Kolleginnen/Kollegen oder Schülerinnen/Schüler. Die Teilnehmer können ihre eigenen Ideen und Vorstellungen einbringen.
- 10 LRS AG**  
Festgelegter Personenkreis
- 11 Lernbüro**  
Anmeldung erforderlich, auch online möglich (siehe Homepage)
- 12 Nobelpreisträger AG**  
Nobelpreisträger seit 1901
- Für was wird ein Nobelpreis verliehen ?
  - Was haben die Preisträger geleistet ?
  - Hast du Lust, die Fragen für Schülerinnen und Schüler auszubereiten und auszustellen ?
- 13 Volleyball AG**  
Von der 5.-13. Klasse ist jeder willkommen! Die AG ist immer mittwochs von 13:15 h - 14:45 h in der großen Sporthalle.

## Elternvertreter und -vertreterinnen

**Schulelternsprecher:**

Frau Ivonne Horbert  
ivonnehorbert@gmail.com  
06762/401346

**Stellvertreterin:**

Herr Klaus-Thomas Maxeiner  
Klaus.Maxeiner@maxeiner-schadstoffe.de  
06762/401346

### Mitglieder des Schulelternbeirates (Wahl am 04.10.2023)

Bender, Gerhard	Klasse 10e
Bunge, Christin	Klasse 10b
Donsbach, Alexandra	Klasse 9a
Drews, Carola	Klasse 6d
Fickus, Stephanie	Klasse 10d
Fusenich, Sandra	Klasse 6c
Gimboth, Melanie	Klasse 9c
Lettau, Norbert	Klasse 10c
Mayer, Tabea	Klasse 11d
Orth, Nicole	Klasse 7c
Pies, Esther	Klasse 7e
Platt, Simone	Klasse 10a
Scherer, Angela	Klasse 12d
Schimmel, Georg	Klasse 10a
Schmitz, Benjamin	Klasse 6a
Sprenk, Melanie	Klasse 6c
Susenburger, Melanie	Klasse 8d
Wende, Peter	Klasse 12c

## Klassenelternsprecher und –sprecherinnen (Kl. 5, 7, 9 und 11 im September 2024, Kl. 6, 8, 10 und 12 vom September 2023 gewählt)

Klasse	Name	Telefon
5a	Sebastian Müller	0171/3661918
5b	Thorsten Hilberath	0177/5228636
5c	Doreen Hentschel	0177/3456096
5d	Tina Kosubke	0176/66894388
5e	Esther Pies	06762/409085
5f	Kerstin Scherer	0151/15015260
6a	Dr. Sylke Wetstein	06762/960685
6b	Kerstin Hammen	06761/9162007
6c	Carina Laßmann	0160/94878774
6d	Silke Emmel	06762/9369486
6e	Beate Liesenfeld	06762/409192
6f	Tamara Nürnberg	0152/27241398
7a	Corinna Prencipe	06764/301181
7b	Rachel Suhre	06762/963410
7c	Sandra Winn	06762/1694
7d	Ina Bechtholdt	0175/5246491
7e	Sandra Ullmann	0175/8038886
7f	Sandra Jakobs	06762/2964
8a	Sonja Hauser	0160/90247289
8b	Sabine Hammes	06762/904255
8c	Susanne Effen	06762/961236
8d	Tatjana Romme	0152/31886719
8e	Angelika Hammes	06761/9676880
8f	Olga Hilgert	0151/57870167
9a	Rebecca Thomas	06762/904430
9b	Nicole Orth	0160/94957229
9c	Melanie Gimboth	0152/21631620
9d	Heike Hammerschmidt	06746/3419691
9e	Saschko Faller	0172/6094813
9f	Meike Hecker	0151/46720073
10a	Simone Platt	06762/409746
10b	Christin Bunge	0151/44334869
10c	Karina Forster	06766/960372
10d	Stephanie Fickus	06762/409401
10e	Gerhard Bender	0171/7432515
10f	Nicoletta Schott-Wieß	06763/939510
11a	Sascha Klotz	0152/36993878
11b	Beatrix Adam-Treuer	0172/3203792
11c	Melanie Stadler-Friedrich	06762/9369320
11d	Katharina Christ	06766/969586
12a	Janine Müller	0172/6833173
12b	Andrea Anna	06762/408565
12c	Peter Wende	0172/5360384
12d	Pia Wendling	06762/401269

# Schulausschuss

## Lehrervertreter

Herr Drenkelfort  
Frau S. Müller  
Frau Reckmann  
Frau Savu-Marx

## Elternvertreter

Herr Bender  
Frau Horbert  
Herr Maxeiner  
Frau Orth

## Schülervertreter

Emily Daniels  
Linnea Dinges  
Camilla Guthmann  
Rebecca Horbert

# Schulbuchausschuss

## Lehrervertreter

Herr Heinz  
Frau S. Müller  
Herr Strangmüller

## Elternvertreter

Frau Bunge  
Herr Lettau  
Frau Mayer

## Schülervertreter

Camilla Guthmann  
Rebecca Horbert  
Lara Moog )9d)

# Schülersprecher IGS Kastellaun



(von links nach rechts)

Emily Daniels  
Linnea Dinges

## Verbindungslehrer

Habt ihr Kummer oder Sorgen, dann schreibt gleich morgen, deinem VSS-Team.

Wir, die Verbindungslehrer\*innen der IGS Kastellaun, sind Ansprechpartner bei persönlichen Problemen, vermitteln bei Problemen zwischen Schüler\*innen und Lehrer\*innen und betreuen die Schülervertretung bei ihrer Arbeit.

Torsten Scherb: [t.scherb@igs-kastellaun.de](mailto:t.scherb@igs-kastellaun.de)

Martin Strangmüller: [m.strangmueller@igs-kastellaun.de](mailto:m.strangmueller@igs-kastellaun.de)



## Unser Schulsanitätsdienst

Bies, Emma  
Bogler, Felix  
Brannau, Bjarne  
Braun, Daria  
Christ, Lina  
Cusnir, Anastasia  
Dragoi, Claudia  
Eisenhauer, Jannes  
Färber, Paula  
Forster, Jonas  
Galaj, Adea  
Giesbrecht, Alina  
Gräf, Bastian  
Graßmann, Elias  
Henrich, Klara  
Jungblut, Anton  
Kähm, Lena  
Knop, Marie  
Kuhn, Sara  
Kunz, Emilia  
Land, Konstantin  
Langer, Jana  
Leidig, Zoe  
Oster, Anna-Lena  
Rau, Pauline  
Schwintek, Lennard  
Suhre, Ziva  
Thomas, Jan  
Vogt, Katharina  
Wirth, Fabienne  
Zenz, Jana

Klasse 8f  
Klasse 9c  
Klasse 9e  
Klasse 8b  
Klasse 7b  
Klasse 8d  
Klasse 9c  
Klasse 9b  
Klasse 12b  
Klasse 10c  
Klasse 8c  
Klasse 10e  
Klasse 8e  
Klasse 9b  
Klasse 8e  
Klasse 8b  
Klasse 8c  
Klasse 10d  
Klasse 8c  
Klasse 8f  
Klasse 9c  
Klasse 9a  
Klasse 9c  
Klasse 10e  
Klasse 8f  
Klasse 7b  
Klasse 7b  
Klasse 9a  
Klasse 12a  
Klasse 8e  
Klasse 8c

# Lehrersprechzeiten Schuljahr 2024/2025

Bitte melden Sie sich über Ihr Kind (Hamibu) oder über das Sekretariat

(Tel. 06762/93360) mindestens drei Tage vorher an, damit die Lehrkraft und die Schule ihre Termine koordinieren können.

---

Bakulin, Sophie	Mittwoch, 3. Stunde
Bauer, Fabian	Freitag, 3. Stunde
Baumgartner, Bernd	Mittwoch, 4. Stunde
Bayer, Björn	Dienstag, 5. Stunde
Becker-Mohr, Julia	Freitag, 5. Stunde
Behrensmeyer, Mandy	Donnerstag, 6. Stunde
Behrensmeyer, Till	Freitag, 2. Stunde
Bender, Michael	Dienstag, 4. Stunde
Berdan, Katrin	Montag, 2. Stunde
Böckler, Markus	Mittwoch, 6. Stunde
Böhm-Prysinski, Claudia	Mittwoch, 2. Stunde
Braun, Carsten	Mittwoch, 2. Stunde
Brittinger, David	Mittwoch, 2. Stunde
Capitain, Heike	Dienstag, 9 Uhr
Christ-Reifferscheidt, Sandra	
Conrad von Heydendorff, Christiane	Freitag, 2. Stunde
Drenkelfort, Frank	Mittwoch, 2. Stunde
Eckes, André	Montag, 2. Stunde
Eckstein, Johannes	Montag, 2. Stunde
Englert, Andreas	Donnerstag, 5. Stunde
Esposito, Susanne	Montag, 3. Stunde
Federhen, Markus	Donnerstag, 5. Stunde
Fiorenza, Anna-Lena	Dienstag, 4. Stunde
Franz, Susanne	Montag, 4. Stunde
Gantner, Alexander	Montag, 5. Stunde
Gaukler, Madeleine	Montag, 5. Stunde
Geis, Sabine	Freitag, 3. Stunde
Gewehr, Daniela	Freitag, 5. Stunde
Haberkamp, Dirk	Mittwoch, 5. Stunde
Hampel, Bettina	nach Vereinbarung
Hasse, Jeannette	Donnerstag, 4. Stunde
Hauer, Pascal	Dienstag, 5. Stunde
Heidemann, Paula	nach Vereinbarung
Heinz, Simon	Mittwoch, 6. Stunde
Heizmann, Elisabeth	Freitag, 3. Stunde
Henning, Niklas	Mittwoch, 3. Stunde
Hessel, Johannes	Montag, 7. Stunde
Junk, Laura	Mittwoch, 2. Stunde
Kandt, Verena	Freitag, 3. Stunde
Karsten, Melanie	Donnerstag, 5. Stunde
Kleuser, Helge	Donnerstag, 10. Stunde
Klingseisen, Kerstin	Dienstag, 4. Stunde
Klumb, Laura	Freitag, 5. Stunde
Kowal, Bianca	Mittwoch, 4. Stunde
Krenscher, Anne	Montag, 3. Stunde
Krick, Vincent	Montag, 5. Stunde
Krüger, Alexander	Montag, 3. Stunde

Land, Tanja	Donnerstag, 3. Stunde
Link, Matthias	Dienstag, 3. Stunde
Linka, Gregor	Mittwoch, 6. Stunde
Löhr, Nathalie Anne	Donnerstag, 6. Stunde
Mayer, Alina-Laura	Dienstag, 2. Stunde
Mediger, Benedikt	Freitag, 3. Stunde
Meyer, Ilka	Dienstag, 2. Stunde
Michel, Markus	
Molitor, Birgit	Montag, 3. Stunde
Müller, Amelie	Freitag, 5. Stunde
Müller, Eric	Donnerstag, 3. Stunde
Müller, Katja	Dienstag, 5. Stunde
Müller, Stefanie	Dienstag, 4. Stunde
Munsch, Helen	Donnerstag, 3. Stunde
Naumann, Timo	Dienstag, 4. Stunde
Niggeschulze, Stefanie	Dienstag, 3. Stunde
Perdikaki-Freitag, Eleni	Dienstag, 3. Stunde
Platten, Sebastian	Donnerstag, 5. Stunde
Poth, Christoph	Montag, 5. Stunde
Reckmann, Nadja	Dienstag, 4. Stunde
Rieger, Beate	Montag, 3./4. Stunde
Rolser, Manuel	Mittwoch, 6. Stunde
Sabel, Stefanie	Freitag, 5. Stunde
Sanders, Christina	Freitag, 5. Stunde
Savu-Marx, Alina	Donnerstag, 2. Stunde
Scherb, Torsten	Mittwoch, 5. Stunde
Scherer, Katja	Montag, 3. Stunde
Scherer, Stefan	Montag, 3. Stunde
Schneider, Heike	Dienstag, 5. Stunde
Schneider, Susanne	Mittwoch, 3. Stunde
Schüller, Jörg	Dienstag, 4. Stunde
Senz, Patricia	Dienstag, 3. Stunde
Spitzley, Dominik	Mittwoch, 4. Stunde
Sprute, Kim	Mittwoch, 4. Stunde
Stern, Sebastian	Dienstag, 3. Stunde
Stolz, Kathrin	Donnerstag, 6. Stunde
Strangmüller, Martin	Mittwoch, 6. Stunde
Sußberger, Christian	Donnerstag, 6. Stunde
Ternes, Julia	Donnerstag, 5. Stunde
Vogt, Rainer	Montag, 6. Stunde
	Mittwoch, 5. Stunde
	Freitag, 2. Stunde
	Freitag, 2. Stunde
Wawrzik, Carolin	Mittwoch, 5. Stunde
Weidenbach, Monika	Mittwoch, 2. Stunde
Wende, Hanna	Dienstag, 5. Stunde
Wilhelmy, Jörg	Mittwoch, 1. Stunde
Wilke, Gunnar	Donnerstag, 2. Stunde
Wolf, Jutta	Donnerstag, 3. Stunde
Yazan-Müller, Güler	Donnerstag, 3. Stunde
Zeller, Stefanie	Donnerstag, 3. Stunde
Zimmer, Mona	Dienstag, 5. Stunde

## Lehrer mit besonderen Aufgaben

Koordinatorin für Schullaufbahnberatung,  
Berufswahlvorbereitung und  
Studienorientierung

Herr Frank Drenkelfort (Sek.I)  
Herr Helge Kleuser (MSS)

Datenschutzbeauftragter

Herr Simon Heinz

Beratungslehrkräfte für Suchtprävention

Frau Susanne Esposito  
Herr Stefan Engel

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Nadja Reckmann  
Frau Jutta Wolf (Stv.)

Beauftragter für Erste Hilfe

Herr Dirk Haberkamp

Verbindungslehrer

Herr Torsten Scherb  
Herr Martin Strangmüller

BNE-Beauftragte

Frau Laura Klumb

Sicherheitsbeauftragte

Frau Susanne Schneider

Verkehrsobmann

Herr Stefan Engel  
Herr André Eckes

Zertifizierte Jugendmedienschutzberater

Herr Eric Müller  
Frau Nadja Reckmann  
Herr Christian Sußenberger

Schulvertreterin im Kriminalpräventiven  
Rat der VG Kastellaun

Frau Bettina Hampel

Betreuer Schulnetzwerke (MNS+)

Herr David Brittinger  
Herr Christian Sußenberger

Mitglieder Schulträgerausschuss (9/24)

Frau Bettina Hampel  
Frau Claudia Böhm-Prysinski (Stv.)

## Beitrittserklärung zum Förderkreis der IGS Kastellaun e.V.

(Bitte ggf. bei den KlassenleiterIn abgeben oder im Sekretariat der Schule. Danke.)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ich darf für Aktivitäten (z.B. Kuchenverkauf etc.) angesprochen werden: *(Bitte ankreuzen)*

Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderkreis der IGS Kastellaun

ab: \_\_\_\_\_ *(Monat/Jahr eintragen; Jahresbeitrag wird ab Eintrag fällig)*

Ich unterstütze den Förderkreis mit einem Jahresbeitrag *(Kalenderjahr)* in Höhe

von  12€  25€  50€  \_\_\_\_\_ €

*(der Mindestjahresbeitrag beträgt 12,-Euro)*

## Einzugsermächtigung (Abbuchung erfolgt zum 1.4.)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

KontoinhaberIn: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Separate Spendenquittung erwünscht  *(Bitte ankreuzen)*

**Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mail Adresse, Kontodaten.**

**Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Vereinssatzung

#### **§ 3 Mitgliedschaft:**

**3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, der vom Mitglied gegenüber dem Vorstand jederzeit schriftlich erklärt werden kann.**

**4. Im Falle des Ausscheidens besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Jahresbeitrages.**

## Schulische und berufliche Wege nach der IGS

### **Unsere Patenbetriebe:**



Autohaus Massmann GmbH & Co. KG, Kastellaun

BOMAG GmbH, Boppard- Buchholz

Ehrhardt und Partner GmbH & Co. KG, Boppard

ERO-Gerätebau GmbH, Simmern

Hahn Automation Group GmbH, Rheinböllen

Heinrichs & Co. KG, Dorweiler

Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Hahn

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, Simmern

Möbel Preiss GmbH & Co. KG, Kastellaun

Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH, Lingerhahn

Seniorenzentrum, Kastellaun

## ***Mit Informationen und Beratungen sind für Sie da:***

- Job-Fux der IGS (Wie können Eltern bei der Berufswahl unterstützen?)
- Die Agentur für Arbeit (Sek. I und II)

## **Job-Fux der IGS**

---

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Sorgenberechtigte,

mein Name ist Heike Will und ich bin als Job-Fux an der IGS Kastellaun tätig.

Hier unterstütze ich die Schüler und Schülerinnen der 7., 8., 9. und 10. Klassenstufen bei der Berufswahl sowie im Bewerbungsprozess für Praktika und Ausbildungen.

Zu folgenden Zeiten bin ich an der IGS Kastellaun anwesend und für die Schüler und Schülerinnen und Sie gerne ansprechbar:



### **Sprechzeiten:**

**Dienstag und Mittwoch: 8:00-13:00 Uhr**

**Raum D 2.02 (IGS Kastellaun)**

Gerne können Sie mich auch außerhalb dieser Zeiten unter 0160/90485403 oder Heike.Will@awosuedwest.de kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Heike Will



## Elternbrief

Bernd Mohr, Berufsberater  
Sekundarstufe I

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mein Name ist Bernd Mohr.

Ich bin Berufsberater in der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach und unterstütze die Schüler und Schülerinnen der IGS Kastellaun in den Klassen 8 – 10 bei der Berufswahl.

Die Berufswahl ist eine bedeutende und zugleich schwierige Entscheidung im Leben ihres Kindes. Im Übergangsstadium zwischen Schule und Beruf haben Eltern nachweislich einen großen Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder. Nicht zuletzt, weil die Berufswahl vielfältiger, aber auch unüberschaubarer wird, stellen sich viele Fragen, etwa: „Was muss mein Kind für eine bestimmte Ausbildung mitbringen?“, „Wie sind die Chancen auf eine Ausbildungsstelle“, „Wie sind die Perspektiven nach der Ausbildung?“

Gerne begleite und unterstütze ich Sie und Ihr Kind bei Fragen zur **Berufswahl** oder zu **weiterführenden Schulen** sowie bei der **Vermittlung von Ausbildungsstellen** und informiere über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Oft reicht ein kleiner Anstoß, damit ein junger Mensch den richtigen Weg findet. Unterstützen Sie ihr Kind bei der Vereinbarung eines Beratungstermins in der Berufsberatung. Unter **0800/4555500** oder **bernd.mohr@arbeitsagentur.de** können jederzeit Beratungstermine in der Agentur für Arbeit oder in der IGS Kastellaun vereinbart werden.

Daneben biete ich auch in der IGS Sprechzeiten an. Ihr Kind hat dann Gelegenheit zu einer ersten persönlichen Kontaktaufnahme und einem Beratungsgespräch in gewohnter Umgebung. Meine festen Sprechzeiten sind jeweils dienstags von der 1. bis zur 6. Stunde. Ich freue mich, wenn ich Ihnen und Ihrem Kind helfen kann!

Freundliche Grüße

Bernd Mohr  
Berufsberater

## ➤ Berufsberater Jörg Jouaux

### Beratung

neutral – vertraulich – kostenlos

Jeweils der zweite Dienstag im Monat  
im Raum G 1.04 von 9:00- 14:00 Uhr

Anmeldung für die Sprechstunde  
per Telefon per Email an mich  
oder einfach vorbeikommen.

Termine sind auch in der Agentur für Arbeit Simmern  
möglich, ebenso wie Online-Video-Beratung oder  
telefonisch



## ➤ Wie kann ich helfen?

- Orientierungshilfe zur Ausbildung oder Studienwahl
- Informationen zur Überbrückung bis zum Studium
- Hilfe im Übergang in die Arbeitswelt beziehungsweise in ein Studium
- Bei Ausbildung fachliche / pädagogische Unterstützung und finanzielle Hilfen
- Aktive Hilfe bei der Suche nach Stellenangeboten für Ausbildungen
- Schullaufbahnberatung und Planung zum gewünschten Schulabschluss
- Und wenn mal nicht alles nach Plan verläuft: Erarbeitung von Alternativen

## ➤ Wie bin ich erreichbar?



Agentur für Arbeit Boppard  
Heerstraße 156 - 160  
56154 Boppard



06742 8708 31



[Joerg.jouaux@arbeitsagentur.de](mailto:Joerg.jouaux@arbeitsagentur.de)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



Bundesagentur  
für Arbeit

**Fachstelle Sucht Jugend und junge Erwachsene bis  
21 Jahre. Frau Konrath-Schmitt**

Römerberg 3, 55469 Simmern

Email: [konrath-schmitt@diakoniehilft.de](mailto:konrath-schmitt@diakoniehilft.de)

Telefon: 06761 / 96 77 3 19, Handy 0175 209 21 51



**Schulsozialarbeit, „Hilfen zur Erziehung“ an der  
IGS Kastellaun**

**Träger: ISA KOMPASS RLP GmbH**

**Ihre Ansprechpartner:**

**Petra Zilles (Dipl. Sozialpädagogin FH) Schulsozialarbeit, HzE**

E- Mail: [zilles.petra@isa-kompass.de](mailto:zilles.petra@isa-kompass.de)

Dienst-Handy: 0151/42212428

**Mandy Behrensmeyer (Pädagogische Fachkraft)**

E-Mail: [behrensmeyer.mandy@isa-kompass.de](mailto:behrensmeyer.mandy@isa-kompass.de)

Dienst-Handy: 0151/26242277

**Mike Garmhausen (Dipl.Sozialarbeiter/Sozialpädagoge FH) HzE**

E-Mail: [garmhausen.mike@isa-kompass.de](mailto:garmhausen.mike@isa-kompass.de)

Dienst-Handy: 0151/42212422

Unsere Sprechzeiten im Bereich Schulsozialarbeit sind zukünftig immer **montags bis donnerstags** in der Zeit von **9.00 bis 12.00 Uhr** im Raum F.212.

Telefonnummer 06762 9336-78

## IGS-Terminkalender

Den detaillierten Kalender finden Sie auf der IGS-Webseite [www.igs-kastellaun.de](http://www.igs-kastellaun.de) unter Service – Terminplan.

---

## Die IGS Kastellaun 2024/25 in Zahlen

---

Zum Ende des letzten Schuljahres verließen uns von den 6 10-er Abschlussklassen 59 SchülerInnen mit dem Sekundarabschluss I. 6 Fünferklassen wurden zum Schuljahr 2024/25 neu aufgenommen.

**Im Schuljahr 2024/25\* besuchen  
insgesamt 1194 (1199) Schüler die IGS.**

- **330** (330) sind in **12** (12) **Klassen** der **Orientierungsstufe** (Klassen 5 und 6),
- **332** (345) sind in **12** (12) **Klassen** der **Differenzierungsstufe** (Klassen 7 und 8),
- **317** (311) besuchen die **11** (12) **Klassen** der **Stufe 9 und 10**,
- **212** (213) Schülerinnen und Schüler besuchen die **gymnasiale Oberstufe (MSS)**.

Den Unterricht in den 36 Klassen der Kl. 5-10 und in der MSS erteilen 100 (104) **Lehrkräfte**.

\*Stichtag: **06.09.2024** (in Klammern Vorjahreszahlen)

## Die IGS im Überblick

---

<b>Anschrift:</b>	Albert-Schweitzer-Straße, 56288 Kastellaun
<b>Telefon:</b>	06762 / 9336-0
<b>Fax:</b>	06762 / 9336-56
<b>E-Mail:</b>	igs@igs-kastellaun.de
<b>Website:</b>	www.igs-kastellaun.de
<b>Schulleiter:</b>	N.N.
<b>Stellv. Schulleiterin:</b>	Direktor-Stellvertreterin Bettina Hampel
<b>Didaktische Koordinator:</b>	Studiendirektor Gregor Linka
<b>Stufenleiter Kl. 5/6:</b>	Konrektor IGS Pascal Hauer
<b>Stufenleiter Kl. 7/8:</b>	Konrektor IGS Christoph Poth
<b>Stufenleiterin Kl. 9/10:</b>	Konrektor IGS Frank Drenkelfort
<b>MSS-Leiter:</b>	Studiendirektor Rainer Vogt
<b>Koordinator für schulfachliche Aufgaben Bereich MSS</b>	Studiendirektor Helge Kleuser.
<b>Koordinatorin für schulfachliche Aufgaben – Bereich WPF und NK:</b>	Studiendirektorin Claudia Böhm-Prysinski
<b>Koordinatorin für besondere Aufgaben:</b>	Rektor IGS Markus Böckler
<b>Sekretariat:</b>	Isabell Adam, Steffi Maas, Anke Mähser
<b>Öffnungszeiten:</b>	Mo. – Do. 7:30 – 15.45 Uhr Fr. 7:30 – 14.00 Uhr
<b>Bibliothek:</b>	Frau Tanja Rachilina, Frau Susanne Berg
<b>Telefon:</b>	06762 / 9336-18
<b>Öffnungszeiten:</b>	Aktuelle Öffnungszeiten werden separat veröffentlicht
<b>Hausmeister:</b>	Tim Guttau, Klaus-Peter Hansen, Ingo Glöckner
<b>Telefon:</b>	06762 / 9336-13
<b>Dienstzeit:</b>	Mo. – Fr. 7:00 – 18:30 Uhr
<b>Öffnungszeiten der Schule:</b>	Mo, Di und Do 7:30 - 17:30 Uhr , Mi und Fr. 7:30 - 13:30 Uhr Ausnahme: zusätzliche Abendveranstaltungen

**IGS im Internet: [www.igs-kastellaun.de](http://www.igs-kastellaun.de)**

---

Redaktion: Bettina Hampel/Layout: Anke Mähser

Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Texte selbst verantwortlich.

Die Redaktion bekennt sich zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Der besseren Lesbarkeit halber wird jedoch für alle Nomina mit geschlechtsunterschiedlichem Singular die männliche Form verwendet.